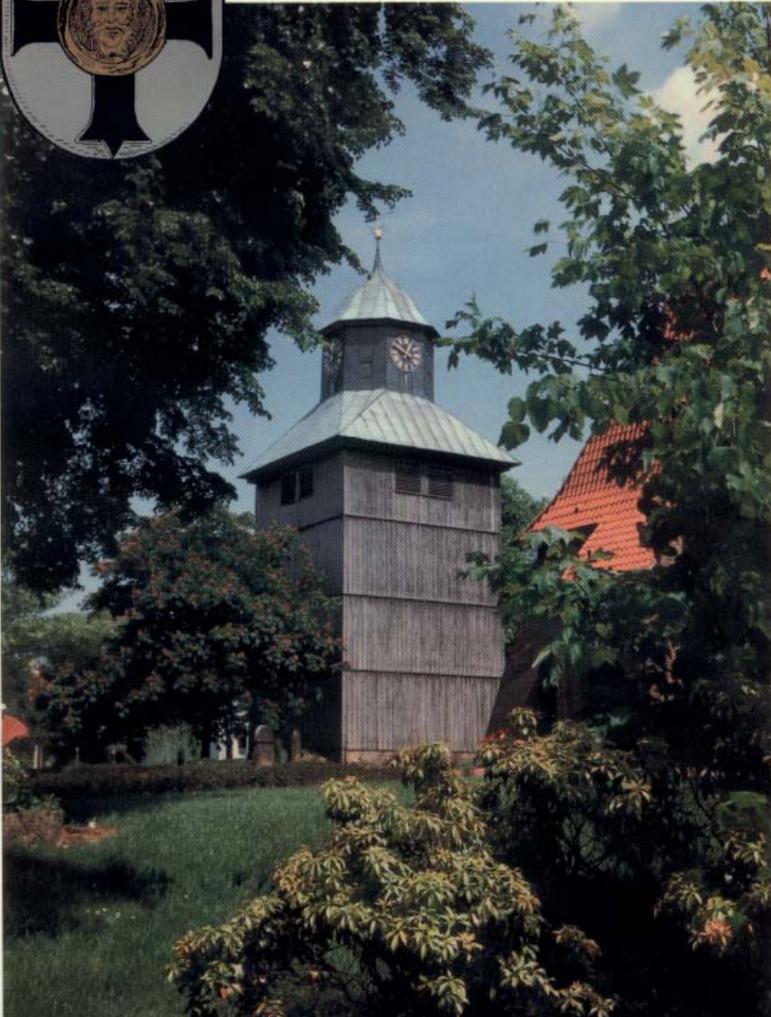


Auszug aus

VISSELHÖVEDE



Chronik einer Stadt



II. Visselhövede im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit

Von Dr. Dieter Brosius

Der Raum, den heute die Stadt Visselhövede mit ihren 14 Mitgliedsgemeinden und weiteren 24 Wohnplätzen einnimmt, ist schon in frühgeschichtlicher Zeit von Menschen in Besitz genommen worden.

Das bezeugen zahlreiche archäologische Funde, die in den letzten Jahrzehnten durch Zufall oder auch bei gezielt angesetzten Grabungen zutage gefördert worden sind.

Während die meisten der Dörfer um Visselhövede, auch wenn sie urkundlich erst viel später bezeugt sind, fast durchweg ein Alter von etwa 1200 bis 1500 Jahren oder gar darüber in Anspruch nehmen können, gilt das vermutlich nicht für den Hauptort des Kirchspiels.

Dafür sprechen mehrere Argumente. Der alte Ortskern der Burgstraße weist ein völlig anderes topographisches Bild auf als die Dörfer der Umgebung. Die enge Bebauung und die kleinen Grundstücke, wie sie der älteste überlieferte Plan aus dem Jahr 1704 ausweist (Anlage 1), entsprechen gewiß den ursprünglichen Gegebenheiten. Sie zeigen an, daß hier nicht eine bäuerliche Siedlung, ein Einzelhof oder eine Hofgruppe, den Ausgangspunkt für die Entstehung des Ortes bildete. Dazu stimmt auch der geringe Umfang der Visselhöveder Feldmark, die erst durch die Einbeziehung der Papinger Flur eine größere Ausdehnung erhielt. Der Ackerbau war ganz offensichtlich von Anfang an nicht die hauptsächliche Existenzgrundlage Visselhövedes. Zwar gab es im 14. Jh. nach Auskunft eines Güterverzeichnisses der Verdener Kirche mehrere bäuerliche Stätten (*curiae*), daneben aber vermutlich 14 nichtbäuerliche Hausstellen, die in den Urkunden meist als „koten“ oder lateinisch „*casae*“ bezeichnet werden (Anlage 2).

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich folgende Hypothese für die Entstehung Visselhövedes: An der Quelle der Vissel hat man seit jeher und gewiß zu Recht eine vorchristliche Kultstätte vermutet, auch wenn eindeutige Belege dafür fehlen. Sie dürfte in sächsischer Zeit der kultische Mittelpunkt für die Bewohner der umliegenden Siedlungen gewesen sein, vielleicht zugleich auch der Versammlungs- und Gerichtsplatz eines Gos, eines kleinräumigen Siedlungsbezirkes innerhalb des sächsischen Sturmigaus.

Im Zuge der Christianisierung um 800 wurden die ältesten Kirchen häufig an den Stätten errichtet, an denen die besiegten Sachsen ihre Stammesgottheiten verehrt hatten. Das mag auch in Visselhövede so gewesen sein. Die dem bisherigen Kulturverband angehörenden Dörfer wurden nun zu einem Kirchspiel zusammengefaßt. Wer die erste Kirche errichten ließ, bleibt uns verborgen. Gemeinhin wird dem Bischof von Verden, der bis zur Säkularisation das Kirchenpatronat besaß, die Gründung der Kirche zugeschrieben. Es ist aber unsicher, ob das Bistum Verden schon im späten 8. Jh. durch Karl den Großen gegründet wurde – die angebliche Gründungsurkunde von 786 ist längst als Fälschung erkannt – oder erst im 9. Jh. durch seinen Sohn und Nachfolger Ludwig den Frommen (814–843). Das rings um die Visselquelle gelegene Land, das offenbar noch keiner Feldmark zugehörte,

Einem Mitgliede des Domkapitels, Andreas von Mandelstoh († 1585), verdanken wir das Verdener Güter- und Abgaberegister. Seine kurzen Zahlenangaben haben in einigen Abschnitten besonderen Wert, weil zugleich mit ihnen die alte Schreibweise der Ortsnamen überliefert wird. Papingen und Limbere sind als Dörfer verschwunden, ihre Namen leben aber heute noch in Flurbezeichnungen fort. Wenn der Verfasser der „Geschichtlichen Notizen . . .“ (Sturmigau Nr. 70, 30. August 1935) vor unsere Urkunde „ca. 1300“ schreibt, so kann man ihm zustimmen, da die Abgaben in der angegebenen Höhe zu Mandelstohs Zeit sicherlich schon Jahrhunderte hindurch entrichtet wurden. „ $\frac{1}{2}$ Schwein“ oder „ $\frac{1}{2}$ Schaf“ bedeutet natürlich: ein Jahr ums andere 1 Schwein oder Schaf. Scheffel und Himten sind in der älteren Zeit etwa daselbe Maß. 1 Molt = 12 Himten nach Rotenburger Maß. Siligo heißt eigentlich Weizen, Weizenmehl; späterhin auch wohl Roggen oder Korn. Die Frage nach Weizen- oder Roggenanbau zu stellen, bleibt also berechtigt.

Domus Villicattons in Visselhövede.

VI molt siliginis VI molt avene X porcos Ibidem I mansus X modios siliginis I porcum I arietem II denarios I pullum.

Ibidem I mansus I molt siliginis I molt avene mesure verdensis I pullum Ibidem I mansus I molt siliginis I molt avene verdensis mesure I porcum I arietem II denarios I pullum.

Ibidem $\frac{1}{2}$ mansus V modios siliginis $\frac{1}{2}$ porcum $\frac{1}{2}$ arietem Ibidem $\frac{1}{2}$ mansus $\frac{1}{2}$ porcum $\frac{1}{2}$ arietem.

Item in Affwinkel I mansus X modios siliginis I porcum De Molendino ibidem XIII modios siliginis Item Curia in Bocholte VI molt siliginis VI molt avene IIII porcos Item in Papinge VII mansos quilibet X modios siliginis I arietem I porcum II denarios I pullum.

Mietshof in Visselhövede.

6 Molt Roggen, 6 Molt Hafer, 10 Schweine. Auch (lieszt) daselbst ein Hof (mittlerer Größe) 10 Scheffel (Himten) Roggen, 1 Schwein, 1 Schaf (eigentlich „Widder“), 2 Pfennige, 1 Huhn.

Ebenso liefert ein (anderer) Hof 1 Molt Roggen, 1 Molt Hafer Verdener Maßes, 1 Huhn. Noch daselbst 1 Hof: 1 Molt Roggen, 1 Molt Hafer Verdener Maßes, 1 Schwein, 1 Schaf, 2 Pfennige, 1 Huhn.

Ebenso $\frac{1}{2}$ Hof: 5 Scheffel Roggen, $\frac{1}{2}$ Schwein, $\frac{1}{2}$ Schaf; und noch $\frac{1}{2}$ Hof: $\frac{1}{2}$ Schwein, $\frac{1}{2}$ Schaf.

Desgleichen liefert in Affwinkel 1 Hof: 10 Scheffel Roggen, 1 Schwein, und von der Mühle daselbst werden 14 Scheffel Roggen gegeben. Auch ein Haupthof in Buchholz liefert 6 Molt Roggen, 6 Molt Hafer, 4 Schweine, ebenso gibt jeder von 7 Höfen in Papingen 10 Scheffel Roggen, 1 Schaf, 1 Schwein, 2 Pfennige und 1 Huhn.

Item in Limbere unus mansus X modios siliginis I arietem I porcum II denarios I pullum Item in Wedenssen I mansus VIII modios siliginis $\frac{1}{2}$ porcum Item in Wittorp II mansos quilibet X modios siliginis I arietem I porcum II denarios I pullum Item in Visselhövede XIII solidos de arcis.

Summa porcorum in Visselhövede est XXIX.

Desgleichen 1 Hof in Limbere: 10 Scheffel Roggen, 1 Schaf, 1 Schwein, 2 Pfennige, 1 Huhn; ferner 1 Hof in Behnsen: 8 Scheffel Roggen, $\frac{1}{2}$ Schwein, und jeder von 2 Höfen in Wittorf: 10 Scheffel Roggen, 1 Schaf, 1 Schwein, 2 Pfennige, 1 Huhn. Desgleichen gehen aus Bisselshövede 14 Schillinge von den Grundstücken ein.

Die Gesamtzahl der von Bisselhövede abzuliefernden Schweine beträgt 29.

Item decimam in Swidkesen Hiddinge Limbere Olfenwinckel Geddinge Visselhövede Wittorp Nentorp Bocholte super duas domos Rodessbrock Delmendall.

Item decimam minutam in Brochtorp Heretlo super II domos Beninge.

Summa denariorum advocatie sic positum est V talenta et VI $\frac{1}{2}$ solidi.

Bona advocatie in Nentorp.

II mansi Wittorpe II mansi Stenlage VI mansi Wedenssen II mansi Limbere I mansus Visselhövede V mansi quilibet eorum I porcum XVIII denarios III modios avene I plastrum lignorum II pullos.

In Visselhövede XIII arietes et II solidos duorum denariorum et de arcis XIII solidos.

Dazu kommt der Behnte in Schwitischen, Hibbin-gen, Limbere, Affwin-tel, Gebbingen, Bisselshövede, Wittorf, Nien-bors, Buchholz, von 2 Häusern in Rosebruch und in Delventhal.

Desgleichen der Schmalzehnte in Brochdorf, Hertel und von 2 Häusern in Beh-ningen.

Summa der hier aufgezählten Vogteipfennige: 5 Taler und 6 $\frac{1}{2}$ Schillinge.

Vogteigüter in Nindorf.

2 Höfe (mittleren Umfangs) in Wittorf, 2 Höfe in Stellichte, 6 Höfe in Behnsen, 2 Höfe in Limbere, 1 Hof in Bisselshövede und 5 Höfe, deren jeder 1 Schwein, 18 Pfennige, 3 Scheffel Hafer, 1 Fuder Holz und 2 Hühner liefert.

In Bisselshövede: 13 Schafe und 2 Schillinge Pfennige und von Grundstücken: 14 Schillinge.

Anlage II/2. Verdener Güter- und Abgabenverzeichnis, um 1300.

Quelle: Hodenberg: „Verdener Geschichtsquellen“, Band 1, S. 32 und 33.

Übersetzt: im „Sturmigau“, 1936, Nr. 73, Hrsg. Adolf Arnold, Soltan.

galt als herrenlos und dürfte vom fränkischen König in Anspruch genommen worden sein; er wird es der Verdener Kirche verliehen haben, die nun in einigem Abstand nördlich von der Kirche einen Hof errichtete, der die Ländereien bewirtschaften sollte und gleichzeitig die junge Kirche und ihren Pfarrer beschützen konnte. Daß dieser Hof – der Meierhof am Majorsbruch – bereits in sächsischer Zeit als Sitz eines Edelings bestanden habe und vom Bischof dann übernommen worden sei, ist eine weniger ansprechende Vermutung, denn man kann sich schwer vorstellen, daß der ehemalige Name des Hofes dann so spurlos untergegangen wäre. Der Hof wurde zum Mittelpunkt einer Verdener Villikation, eines Hofverbandes, bei dem 19 Nebenhöfe in der näheren Umgebung dem Haupt- oder Fronhof zugeordnet waren. Der auf dem Haupthof sitzende bischöfliche Meier oder Villicus beaufsichtigte die abhängigen Höfe, nahm die von ihnen geschuldeten Dienste in Anspruch und zog die Abgaben ein, die er dann an den Bischof weiterleitete. Diese Villikationsverfassung war bis in das 13. Jh. eine weit verbreitete Organisationsform des Grundbesitzes vor allem in geistlicher Hand. Danach zerfielen die Villikationen allgemein, und die Höfe wurden von den Grundherren einzeln zu Meierrecht an die darauf sitzenden Bauern ausgegeben.

Zwischen Visselquelle und Kirche im Süden und dem Meier- oder Villikationshof im Norden entstand nun nach unseren Vorstellungen der Ort Visselhövede auf Grund und Boden, der dem Verdener Bischof als Grundherrn gehörte und wohl ursprünglich Zubehör des Meierhofes war. Zunächst werden sich Leute hier angebau haben, die auf dem Meierhof Arbeit und Brot fanden, also in der Eigenwirtschaft des Villicus beschäftigt waren. Darunter mögen auch Handwerker gewesen sein, die ihre Produkte und Dienstleistungen dann bald auch den Einwohnern der benachbarten Dörfer zur Verfügung stellten. Für ihre sicherlich bescheidenen Hausgrundstücke mußten sie dem Bischof einen Arealzins von jährlich einem Schilling zahlen. Zu diesen nichtbäuerlichen Bewohnern kamen dann auch solche, die Ackerbau und Viehzucht betrieben. Das Verdener Güterverzeichnis des 14. Jh. führt jedenfalls insgesamt zehn bischöfliche Höfe – acht Voll- und zwei Halbhöfe – in Visselhövede auf. Das dafür benötigte Acker- und Weideland mag von den Eigenländereien des Meierhofes abgeteilt worden sein. Eigentümlicherweise gehörten übrigens nur fünf dieser Höfe der Villikation Visselhövede an (der außerdem 14 Höfe in den Dörfern des Kirchspiels unterstellt waren); die übrigen fünf werden der Vogtei (advocatia) Nindorf zugeordnet, einem anderen bischöflichen Hofverband. Was dieser Aufteilung zugrunde lag, ist nicht zu erkennen. Möglicherweise waren ältere Höfe, die der Vogtei Nindorf angehörten, in den allmählich entstehenden neuen Ort umgesiedelt worden.

Die grundherrschaftlichen Verhältnisse blieben das Mittelalter hindurch keineswegs konstant. Häuser und Höfe wechselten häufig ihre Eigentümer. Im einzelnen ist dieser Wechsel nicht zu verfolgen; die wenigen überlieferten Urkunden geben nur hier und da Hinweise darauf. So verpfändete der Ritter Otto von Stöcken 1333 den Brüdern Nikolaus und Luder von Ahlden zwei Häuser in Visselhövede¹⁾. Zwei Hausstätten gehörten 1427 zum Zubehör des Schlosses Stellichte²⁾, mit dem 1470 das adlige Geschlecht der Behr belehnt wurde³⁾. Ein Grundstück am Kirchhof übereignete der Bischof 1484 der Kirchengemeinde⁴⁾, die darauf ein Haus für den Inhaber einer neu gestifteten Kommende errichten wollte.

Ein Teil der Bewohner des Ortes unterlag der Eigenhörigkeit, war also persönlich unfrei. Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg überließ dem Ritter Gerhard Schlegel 1320

tauschweise eine Eigenhörige mit Namen Mechthild⁵⁾, die Frau des Widzer. Bei einer Erbteilung fiel 1408 die Frau des Ludeke Maneke mit je zwei Töchtern und Söhnen dem Ortgie Behr zu⁶⁾. Aus späterer Zeit sind solche personenrechtlichen Bindungen an geistliche oder weltliche Herren allerdings nicht mehr bekannt.

Über den bischöflichen Haupthof erfahren wir nur wenig. Das Amt des Villicus wurde häufig in einer bestimmten Familie erblich; nach Auflösung der Villikationen wurden diese Familien mit dem Hof belehnt, stiegen in den niederen Adel auf und nannten sich nach ihrem Stammsitz. Das könnte auch in Visselhövede der Fall gewesen sein. Jedenfalls existierte im 14. und 15. Jh. ein adliges Geschlecht „de Visselhövede“, das 1327 zuerst erwähnt wird⁷⁾ und 1435 bereits ausgestorben war⁸⁾. Größere Bedeutung hat es nicht erlangt, und als Güterbesitz werden nur je ein Hof in Hiddingen und Schwitschen, in Hohen- und Neddenerbergen erwähnt. Ein Angehöriger, Lambert, ist 1327 Bürger in Bremen, ein anderer, Berthold, zwischen 1412 und 1417 Vikar in Verden⁹⁾. Der Familienname Visselhövede taucht übrigens um 1440 auch in Lüneburg und 1367 in Buxtehude auf; dabei handelt es sich aber nicht um Mitglieder des Adelsgeschlechts, sondern um Zugewanderte, die ihren Herkunftsort als Namen führten.

Als Zeitpunkt der frühesten urkundlichen Erwähnung Visselhövedes ist gelegentlich das Jahr 1184 angesehen worden. Man beruft sich dabei auf eine chronikalische Quelle, die Verdener und Bückener Annalen aus dem späten Mittelalter, von denen freilich nur Bruchstücke überliefert sind. Danach habe um das Jahr 1184 – nämlich von 1534 an etwa 350 Jahre zurückliegend – ein Friese namens Hajo im Rosebruch „im Kirchspiel Visselhövede“ eine Burg errichtet, die der Verdener Bischof bald darauf wieder zerstört habe. In dieser Erzählung mischen sich auf schwer entwirrbare Weise legendenhafte Motive und historische Fakten (die Burg ist von den Archäologen am Schierenbach vor Rosebruch einwandfrei verifiziert worden). Eine Ersterwähnung Visselhövedes kann man aus dem im 16. Jh. zur Lokalisierung der Burg eingefügten Hinweis auf das Kirchspiel keinesfalls ableiten (Anlage 3).

Ältestes Zeugnis bleibt also jene Urkunde aus dem Jahre 1258, die uns durch den Abdruck bei J.H. Pratje überliefert ist. Ein Ritter namens Bernhard, dessen Familienzugehörigkeit nicht erkennbar ist, hatte der Kirchengemeinde zu Visselhövede einen Hof in Heelsen verkauft, mit dessen Einkünften die Lichten in der Kirche unterhalten werden sollten. Jetzt übertrug Bischof Gerhard zu Verden, von dem der Hof zu Lehen gegangen war, dem neuen Besitzer auch den Zehnten davon (Anlage 4).

Auch die weiteren Urkunden aus dem späten Mittelalter betreffen ganz überwiegend die Kirche, die dadurch deutlichere Konturen bekommt als der Ort selbst. Sie spielte ja auch als der geistliche Mittelpunkt nicht nur für die Visselhöveder, sondern für alle Einwohner des Kirchspiels eine wichtige Rolle. Hier erschienen sie an den Sonntagen und anderen kirchlichen Feiertagen zum Gottesdienst, hier wurden die Taufen und Trauungen vollzogen, und hier fanden auch die Toten ihre letzte Ruhe, wobei jedes Dorf seinen eigenen Platz auf dem Kirchhof hatte. Möglicherweise reichte die Visselhöveder Parochie ursprünglich weiter nach Osten. Der Name des Nachbarkirchortes Neuenkirchen deutet jedenfalls darauf hin, daß das dortige Gotteshaus jünger ist als die Taufkirchen der ältesten Schicht, zu denen wir die Visselhöveder rechnen müssen; sein Kirchspiel könnte dann nur aus den Sprengeln der Nachbarkirchen – Visselhövede, Soltau oder Schneverdingen – herausgeschnitten worden sein. Aber das bleibt eine Vermutung. Im allgemeinen blieben die Kirchspielgrenzen sehr konstant und deckten sich offenbar weitgehend mit denen des

Hajo und die Burg in Rosebruch

Von Klaus Heinzel

Oft wird das Jahr 1184 als erste urkundliche Erwähnung des Kirchspiels Visselhövede angegeben. Dies ist aus zwei Gründen nicht richtig: einmal ist das Datum nicht auf das Jahr belegt, andererseits handelt es sich bei der Erwähnung um keine Urkunde im geschichtlichen Sinne. Denn die Erwähnung von „Rosebruch im Kirchspiel Visselhövede“ fundiert auf Angaben in der um 1338 verfaßten Bückener Chronik, die sich wiederum auf die „Historia Buccensis“ beruft. Diese Historia kann entweder vor 1231 oder nach 1294 geschrieben worden sein. Erhalten sind nur Bruchstücke der Bückener Chronik. Und zwar nicht direkt als Originale, sondern in Manuskripten von späteren Bearbeitungen dieser Bückener Chronik. Es handelt sich dabei nicht um eine Sage, wie Wilhelm von Hodenberg, der 1856 einige Bruchstücke dieser Bückener Chronik veröffentlichte, annahm. Der Chronist Marquard von Hodenberg hatte in einem kurzen Diskurs (um 1625) das Manuskript als „eine auf alt sächsisch geschriebene cronike“ bezeichnet, was wohl der Wahrheit am nächsten kommt. Es sind darin aber weder Jahreszahlen noch nähere Detailangaben enthalten. Die Echtheit dieser Chronik ist im Allgemeinen unbestritten wegen der darin enthaltenen Angaben und Schilderungen, die durchaus authentisch sind.

Die wörtliche Übertragung der Rosebruch interessierenden Teile folgt nun: „Wollt ihr nun hören – so erzählen sie (d. h. die Bückener Historien) – von den Edelleuten, die zwischen dem Dünkel und der Warmenau wohnten. Der Letzte von der Hoya hieß Herr Gottschalk, der eine Burg unterhalb der Hoya hatte. Er wurde auf der Heide ermordet. Zu der Zeit hatte auch eine Burg beim Rosebruch im Kirchspiel Visselhövede gelegen: der Friese, der Sankt Hoben (1) das Gold stahl, damit Stumpenhausen (2) und die Krumme Grafschaft (3) kaufte. Als dieser Friese Herrn Gottschalks Tod vernahm, da baute er die Alte Hoya (4).“ Dabei sind: (1): Sankt Hoben = wohl das Kloster Hove, das im Jadebusen lag und 1511 in einer Sturmflut versank. (2) Stumpenhausen ist eine Burgstelle in Wietzen, Krs. Nienburg. (3): die Krumme Grafschaft lag zwischen Verden und Visselhövede, u. a. gehörten dazu: Rosebruch, Tadel, Dreesel. Sie wurde noch im 16. Jhd. von den Grafen von Hoya beansprucht. (4): die Alte Hoya ist eine Flurbezeichnung südlich des Hoyaer Bahnhofs. Die Burg darauf soll zwischen 1190 und 1197 erbaut worden sein.

Das weitergehende Schicksal der Burg Rosebruch (by dem Radesbrocke) gibt Elard v. d. Hude in seinem „Chronicon Episcoporum Verdensium“ an (geschrieben um 1575). Danach ist diese Burg entweder vom Verdener Bischof zerstört worden, oder – nach anderer Überlieferung – sei Hajo von den einheimischen Bauern vertrieben, weil er deren Äcker widerrechtlich an sich gebracht hatte. Von diesem sei die Burg zerstört worden.

Um das Eigentum der Krummen Grafschaft ging es dann von 1550 bis 1584 in einem Prozeß, den die Grafen von Hoya gegen den Bischof von Verden führten. Sie beanspruchten ihr Eigentumsrecht. Dabei wurde 1564 eine Zeichnung angefertigt, die erhalten geblieben ist (StA. Stade, Rep. 27 H, Nr. 5927 c, Band 2). Sie zeigt in der Mitte ein „Berglein“, auf dem, wie die Grafen von Hoya damals behaupteten, ihr Vorfahr Hajo seine Burg erbaut hatte. Der Hügel ist von Wasser umflossen, zu sehen sind auch die Höfe von Rosebruch. Der Prozeß endete übrigens mit dem Aussterben der Grafen von Hoya (1584).

Um nun auf das bisher nicht erwähnte Jahr 1184 zu kommen, müssen die Verdener Annalen herangezogen werden. Der Graf Jost von Hoya teilt 1534 mit, daß nach alten Chroniken vor 350 Jahren ein Häuptling aus Friesland verjagt wurde, im Stift Verden bei dem Rodesbrücke Land erwarb und darauf eine Veste erbaute. Der Bischof von Verden hieß das nicht gut „unde brack dat ome wedder dal“. 1534 geschrieben, davon 350 Jahre abgezogen, ergibt das Jahr 1184. Daraus wird deutlich, wie ungenau diese Jahreszahl ist. Richtig wäre es, „um 1184“ zu schreiben.

Anlage III/3.
Hajo und die Burg
in Rosebruch, ca.
1184, mit Abb. 17.
Aus: „Lebendige
Heimat“ Nr. 5,
Rotenburg,
27. 5. 1992.



Abb. 17. Plan aus
der Akte von 1564,
Rosebruch.

Anlage III/4.
Älteste von Vissel-
hövede erhalten
gebliebene
Urkunde, 1258.
Quellen: Pratz,
Band 2, Nr. 10,
Seite 36/37.
„Heimatborn“,
Nr. 1/1939.

Visselhövede, Heelsen.

(Staatsarchiv Hannover, Msfr. B 41, Bl. 201)

Die nachfolgende Urkunde ist die älteste, in der Visselhövede genannt wird. Sie stammt aus dem 13. Jahrhundert. D. Friedrich Köller (Generalsuperintendent) vertritt in seinen „Kirchlichen Altertümern der Provinz“ (1856) die Ansicht, daß die Kirche in Visselhövede aus dem 12. Jahrhundert stamme, gibt jedoch keine Begründung dafür.

[Bischof Gerhard von Verden überläßt den Kirchspiel-eingesessenen von Visselhövede den Zehnten aus einem Hofe in

Heelsen, den sie von Ritter Bernhard, der ihn bisher vom Bischof zu Lehn hatte, gekauft und zum Unterhalt der Beleuchtung ihrer Kirche bestimmt haben].

Gerhardus, Dei gratia Verdensis ecclesie episcopus, omnibus, hanc litteram inspecturis, salutem in Domino. Notum esse volumus, quod nos proprietatem declinam domus unius, videlicet ipsius curie in Heldessen, quam emerunt prarochiani ecclesie in Visselhövede ad luminaria ipsius ecclesie a domino Bernardo, milite, filio Domini Guntheri, qui eam a nobis tenebat in Pheodo, et quam in manus nostras libere resignavit, cum omni integritate salcis, tam in minori decima, quam majori, de communi consensu capituli nostri, dicte contullimus ecclesie, perpetuo possidendam. In cuius facti evidentiam et perpetuam memoriam presentem litteram super hoc conscriptam, sigillis tam nostri capituli, quam et nostro, dicte ecclesie in testimonium fecimus communiri. Testes, qui presentes fuerunt hi: Comes Henricus de Hoya, et alii milites, Henricus de Brochhusen, Thidericus de Lo, Hermannus, dictus Poppo, Rodolfus Clencok, Arnoldus, Karlehake et alii, quam plures. Datum in Verde, in octava Pasche, anno M. CC. L. VIII. Pontificatus nostri anno septimo.

Gerhard, von Gottes Gnaden Bischof der Kirche zu Verden, entbietet allen, die diese Urkunde sehen (oder lesen) werden, im Namen Gottes seinen Gruß. Wir bekennen und bezeugen, daß wir unsern Besitz, nämlich den Haupthof (Kurle) in Heelsen, der von den Kirchspiel-eingesessenen in Visselhövede zum Unterhalt der Beleuchtung ihrer Kirche von Herrn Gunther's Sohn, dem Ritter Bernhard, gekauft worden war – welcher lehterer denselben von uns als Lehnsgut hatte und ihn nunmehr willig an uns ausließ – mit allem Rechte und allem Zuehör an Land, Zehnten und Schmalzehnten mit allgemeiner Zustimmung unseres Domkapitels, der vorbenannten Kirche zu dauerndem Besitz übertragen. Des zum Zeugnis und zum dauernden Gedächtnis haben wir darüber diese Urkunde abgefäßt und sie mit dem Siegel unseres Kapitels und unserm eigenen bekräftigen lassen. Als Zeugen waren gegenwärtig: Graf Heinrich von Hoya und andere Ritter, Heinrich von Bruchhausen, Dietrich von Lohse, Hermann Poppo, Rudolf Klende, Arnold Karlehake und viele andere. Gegeben zu Verden in der Osteroktave des Jahres 1258 (31. März), im siebenten Jahre unseres Bischofsamtes.

Gogerichtsbezirks und später der Vogtei. Im Süden bildete die Lehrde die kirchliche Grenze, obwohl die Territorialgrenze zwischen dem Stift Verden und dem Fürstentum Lüneburg weiter nördlich verlief. Als Heinrich Behr 1479 in der Nähe seiner Burg in Stellichte, aber nördlich der Lehrde, eine Kapelle errichten wollte, da bedurfte er der Zustimmung des Visselhöveder Pfarrers, weil der Bauplatz zu dessen Amtsbereich gehörte¹⁰⁾. Durch Stiftungen und Schenkungen des Verdener Bischofs und verschiedener adeliger, aber auch bürgerlicher Familien erwarb die Kirche einen ansehnlichen Besitz, den ein Güterverzeichnis aus dem Jahr 1652 festgehalten hat. Der Kirche gehörten neben dem Pfarrhaus und einigen Grundstücken im Ort selbst mehrere Höfe oder Rentenverschreibungen in Heelsen, Egenbostel, Delventhal, Nindorf, Hiddingen, Riepholm, Wittorf und Lüdingen sowie der Wüstenhof in Affwinkel¹¹⁾. Entsprechend gut scheinen die Einkünfte des Pfarrers gewesen zu sein, so daß 1459 ein Pfründenjäger an der römischen Kurie versuchte, sich die Kirche vom Papst übertragen zu lassen. Ob er damit letztlich Erfolg hatte, wissen wir nicht^{11a)}.

Die Stiftungen waren oft mit der Auflage verbunden, aus den Erträgen eine jährliche Totengedenkfeier (Memorie) zu halten oder den Armen des Kirchspiels ein Almosen zu reichen. Patron der Kirche war Johannes der Täufer; ihm war wohl der Hauptaltar geweiht, neben dem es noch einen Marien- oder Frühmessenaltar und einen Heilig-Kreuz-Altar gab. Am Marienaltar stiftete 1484 Henneke Rodesbrok aus Rosebruch eine Kommende der heiligen Maria Magdalena, ein geistliches Lehen, dessen Inhaber zweimal wöchentlich die Messe lesen und dem Pfarrer beim Austeilen der Sakramente helfen sollte. Auch eine Johannes-Bruderschaft, eine Gebetsvereinigung von Kirchspielangehörigen, die vielleicht auch soziale Aufgaben wahrnahm, bereicherte das kirchliche Leben. Anreize zum fleißigen Besuch der Gottesdienste boten die Sündenablässe (Indulgenzen), die Bischof Johann von Riga 1293¹²⁾, Bischof Johann von Verden 1444¹³⁾ und Bischof Berthold von Verden 1472¹⁴⁾ und 1494¹⁵⁾ gewährten. Solche Ablässe förderten auch die Spendenfreudigkeit und wurden deshalb besonders dann erbeten, wenn die Kirchengemeinde aus Anlaß von Bau- oder Reparaturarbeiten erhöhte Ausgaben zu bestreiten hatte. 1358 wurden Kirche und Kirchhof neu geweiht¹⁶⁾; ob das ebenfalls durch eine Baumaßnahme nötig geworden war, oder ob eine Entweihung durch Kriegshandlungen oder eine Untat stattgefunden hatte, wissen wir nicht. Das Fest der Kirchweihe wurde bis 1542 am Tag nach der Geburt Marias, also am 9. September, gefeiert¹⁷⁾; danach ließ man es auf den jeweils darauf folgenden Sonntag verlegen, um einer Kollision mit dem Bremer Domweihfest aus dem Wege zu gehen.

Die bisher allgemein angenommene Zugehörigkeit der Visselhöveder Kirche zum Archidiakonatsbezirk Sottrum ist neuerdings in Zweifel gezogen worden; vermutlich gehörte sie eher zum Aufsichtsbezirk des Verdener Dompropstes, der dann auch einmal jährlich das Sendgericht im Ort abzuhalten hatte. Darüber stand natürlich der Bischof von Verden als zuständiger geistlicher Oberhirte. Seit dem späten 13. Jh. war er zugleich auch weltlicher Herr in der Vogtei Visselhövede. Die Herrschaft über das Land beruhte im hohen Mittelalter auf unterschiedlichen Rechtstiteln: Güterbesitz, Vogteirechte, Grafschaftsrechte und anderes mehr. Die Grafschaften, die Karl der Große eingerichtet hatte, waren darunter der gewichtigste Faktor, denn ihre Inhaber, die Grafen, nahmen stellvertretend für den König die staatlichen Hoheitsrechte wahr, sicherten den Frieden, beriefen das militärische Aufgebot ein und hielten Gericht. In unserem Gebiet hatten im 10. und 11. Jh. vermutlich die Billunger, das unter den Ottonen zur Herzogwürde aufgestiegene, reich begüterte

Geschlecht, die Grafschaft an sich gebracht. 1106 starben die Billunger mit Herzog Magnus aus. Ihr Erbe fiel zu gleichen Teilen an die Welfen und Askanier. Möglicherweise kamen bereits damals auch die Grafschaftsrechte im Verdener Raum an das letztgenannte Geschlecht, das seine Stammheimat am östlichen Harzrand hatte. Doch ist auch ein zweiter Weg denkbar. Der Welfe Heinrich der Löwe hatte seit 1139 das sächsische Herzogtum zu einem geschlossenen Machtkomplex ausgebaut und dabei alle konkurrierenden Gewalten rücksichtslos zur Seite gedrängt. Er geriet darüber in Konflikt mit anderen geistlichen und weltlichen Fürsten und schließlich auch mit Kaiser Friedrich Barbarossa, der ihn 1180 verurteilen und absetzen ließ. Der Titel des Herzogs von Sachsen ging an die Askanier über. Sie konnten sich im sächsischen Kernland jedoch nicht behaupten, blieben auf die östlichen Randgebiete – die Altmark und das östliche Harzvorland, Lauenburg und Wittenberg – beschränkt und gaben ihre Besitztitel im mittleren Sachsen nach und nach auf. Diesem Rückzug fielen auch die Grafschaftsrechte um Verden zum Opfer. Herzog Albrecht II., ein Urenkel Markgraf Albrechts des Bären, übertrug 1288 seinem Onkel, Bischof Konrad von Verden, die Gografschaften in Verden, Dörverden, Schneverdingen, Visselhövede und Scheeßel (und gleichzeitig wohl auch die Freigrafschaft Neuenkirchen; die entsprechende Urkunde ist offenbar fälschlich unter der Jahreszahl 1283 überliefert)¹⁸⁾. Die historische Forschung ist sich allerdings nicht sicher, ob diese Gografschaften unmittelbar aus der älteren fränkischen Grafschaft hervorgegangen sind, etwa durch eine Aufteilung in kleinere Amtsbereiche, oder ob sie in Anlehnung an die Kirchspiele nicht erst im 11. oder 12. Jh. entstanden sind. Wie dem auch sei: Für den Verdener Bischof war die Übertragung jedenfalls der entscheidende Schritt zur Gewinnung der Landeshoheit im westlichen Teil seiner Diözese und damit zur Bildung eines Territorialstaates mit festen Grenzen. Zu diesem Staat gehörte seit 1288 auch Visselhövede und blieb mit seiner Geschichte über die Jahrhunderte hinweg verbunden.

Von einem Grafen oder Gografen in Visselhövede hören wir nichts. Vermutlich hatten schon die Askanier die hoheitlichen Befugnisse, die das Amt umfaßte, von abhängigen Beauftragten ausüben lassen. Die Verdener Bischöfe setzten dafür einen Vogt ein, der uns in den Quellen zuerst 1450 begegnet¹⁹⁾. Sein Amtsbezirk, deckungsgleich mit dem Kirchspiel und der Gografschaft, wurde zur untersten staatlichen Verwaltungseinheit, zur Amtsvogtei Visselhövede, die dem Amt Rotenburg unterstellt war. Der Dienstsitz des Vogtes war nicht der Meierhof, sondern ein Haus am südlichen Ende der Burgstraße. Seine Aufgaben umfaßten die allgemeine Verwaltung der Vogtei, die Ausübung polizeilicher Funktionen, die Einziehung der Steuern und Abgaben, die Mitwirkung bei der Rechtsprechung und wohl auch die Erhebung des Straßenzolls von den durch den Ort ziehenden Fuhrwerken. Daß sich in Visselhövede eine bischöfliche Zollstätte befand, erfahren wir zuerst 1549²⁰⁾; der jährliche Durchschnittsertrag betrug damals 42 Gulden. Später gab es einen speziellen Zolleinnehmer.

Die alte Gografschaft war durch die neue landesherrliche Verwaltungsorganisation abgelöst worden. Sie lebte jedoch weiter im Gogericht, bei dem sämtliche männlichen erwachsenen Einwohner der Vogtei auf Einberufung durch den Vogt als Gerichtsgemeinde zusammentraten, um über die vorgebrachten Klagen ein Urteil zu finden und durch ihre gewählten Sprecher zu verkünden. Allerdings wurde die Zuständigkeit des Gogerichts auf Bagatellvergehen beschränkt; die hohe Gerichtsbarkeit zog der Landesherr an sich. Und schließlich ging auch die niedere Gerichtsbarkeit in die Hände des Vogtes über, er und nicht mehr die Gerichtsgemeinde fand das Urteil und verhängte die Brüche. In Schuldsa-

chen und auf dem Feld der freiwilligen Gerichtsbarkeit behielt er Befugnisse sogar bis zum Jahr 1852, also bis zur Errichtung der Amtsgerichte im Königreich Hannover. Aus einer Beschreibung der Gerichte im Amt Rotenburg, die wohl aus dem 17. Jh. stammt, erfahren wir, daß das Visselhöveder Landgericht – diese Bezeichnung führte es jetzt – zweimal jährlich, nämlich am Mittwoch nach Pfingsten und am 20. Januar, unter der Gerichtslinde beim Kirchhof gehalten wurde²¹⁾. Klagen waren beim Vogt vorzubringen, der sie registrierte und den landesherrlichen Beamten vorlegte, wenn sie zum Gerichtstag erschienen. Aus den Jahren 1599/1600 ist uns ein Brücheregister des Visselhöveder Landgerichts überliefert, das einen Einblick in die verhandelten Materien und die Höhe der verhängten Strafen gewährt. Der Großteil der Delikte waren Schlägereien und Beleidigungen. Die Liste der Scheltworte zeugt vom Einfallsreichtum der Visselhöveder; sie reicht vom schlichten Bösewicht über Schelm und Schafschinder bis hin zum Schafdieb und Speckdieb, Straßenschinder und Mordbrenner. Das wurde mit Brüchen von einem halben oder einem ganzen Taler belegt. Tätliche Angriffe mit Verwundungen kosteten bis zu zwei Taler. Im gleichen Rahmen hielten sich das Abpflügen von Land, das Treiben von Vieh auf die Wiese des Nachbarn und die absichtliche Vertauschung eines Pferdes (Anlage 5). Im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit gab es in der Vogtei Visselhövede noch zwei andere genossenschaftliche Gerichte: die Holtinge für die beiden Holzmarken, an denen mehrere Dörfer gemeinsam berechtigt waren, den Wittorfer Wohld und die Osterholzmark. Auch sie wurden nacheinander unter der Visselhöveder Gerichtslinde gehalten, und zwar am Montag nach Marien Geburt (8. September) und am Sonntag Sexagesimae, im 16. Jh. durch den Amtmann aus Rotenburg; auch über diese Gerichte hatte also der Landesherr die Herrschaft an sich gezogen. Dabei wurden die Verstöße gegen die Holzordnung von den dazu bestellten Holzgeschworenen gerügt und die für schuldig befundenen Übeltäter zu Brüchen verurteilt, die dem Landesherrn zufielen. Auch hier betrug das Strafmaß in der Regel zwischen einem halben und zwei Talern, vorwiegend für das Schlagen von Bäumen auf eigene Faust, daß heißt ohne Anweisung durch die Holzgeschworenen, und für das unerlaubte Schütteln von Eicheln, womit die Täter die Mast für ihre Schweine verbessern wollten. Bestraft wurden aber auch ein Holzgeschworener, der Holz angewiesen hatte, ohne einen Revers dafür zu verlangen, und ein Mann, der die Riepholmer des Eichelnschüttelns beschuldigt hatte, das dann aber vor Gericht leugnete. All das waren letztlich Bagatelldelikte. Aber es gab auch schwerere Fälle, so 1575 den des Peter Voigt gen. Busener aus Schwitschen, eines ehemaligen Schusters, der dann Roßtäuscher wurde und sich „durch teglich schlemmen und vollsauffen“ so verschuldete, daß er sein Haus in Schwitschen verkaufen mußte. Danach suchte er Streit mit dem Käufer und anderen Einwohnern, stahl mehrere Pferde, brannte das verkaufte Haus ab und schrieb schließlich der ganzen Dorfschaft einen Fehdebrief. Der Verdener Bischof ließ den Herzog von Lüneburg um Verhaftung und Auslieferung bitten²²⁾. Die Einwohner Visselhövedes waren übrigens in der Osterholzmark berechtigt, durften nach genau bemessener Menge Feuer- und Bauholz aus den dazu gehörigen Wäldern entnehmen und vor allem – das war mindestens ebenso wichtig – ihre Schweine zur Mast hineintreiben. Im Verlauf des 14. Jh. wurden die sieben Höfe des Dorfes Papingen von ihren Inhabern aufgegeben: der Ort wurde wüst. Es ist behauptet worden, der Verdener Bischof habe 1307 die Umsiedlung in den benachbarten Kirchspielort angeordnet, vielleicht schon im Hinblick auf die 1450 dann vollzogene Erhebung zum Flecken. Das erscheint höchst unwahrscheinlich. Wüstungen haben gemeinhin andere Ursachen, etwa das Aussterben der Bewohner durch Seuchen

Alte Sündenregister. II.

(Vgl. Helmuth von Dr. Meißner-Hannover.)
Mittelteil von Dr. Meißner-Hannover.

Nachfolgende Listen sind wiederum dem Geldregister des Jahres 1599/1600 entnommen (StaatsArch. Hann. Hann. 76 c Be). Wenn auch im ersten Abschnitt vielfach der Ortsname fehlt – „Visselhövede“ dürfen wir sicherlich nicht in jedem Fall einsetzen – so bleibt die Aufmerksamkeit doch am Familien- und Kulturgeschichtlichen haften. Gleich zu Anfang der Liste zeigt uns die große Zahl der „Gerichtsbrüche“ (= Strafgefall), in wie hohem Maße man sich den Schutz des Waldes angelegen sein ließ, wurde doch der Wald in jener Zeit noch als „Waldweide“ genutzt. Man unterschied die Bäume in fruchttragende und nichtfruchttragende. Zu den Fruchtbäumen gehörten nicht nur Buchen und Eichen, die Hauptbäume der Waldmast, sondern auch Tannen und Fichten. Sogar Beerensträucher sind, wenn wir daß alte Bajuvarische (Bayrische) Gesetz heranziehen, geschützt gewesen. Ueber Baumrevell und Holzdiebstahl finden wir aber auch im „Sachsenspiegel“ (1225) genaue Bestimmungen.

[Einige Worte der Handschrift, besonders Feldmarkbezeichnungen, sind schwer zu entziffern. Kenner mögen durch Vergleichung mit der mündlichen Uebersetzung helfen. Das Vorbebuch 1692 hat z. B. die Bezeichnung Robbeholn, während dieses Geldregister deutlich die Form Robbeholn zeigt.]

Idem = derselbe. Preis eines Ochsen = 5–6 Thaler, Jahreslohn eines Knechts 6–9 Thaler.]

Gerichts Brüche. 1599/1600.

Vom Visselhöveder Osterholzung Gericht.

Johan Diekhoff hat uf der Schiren ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Johan Gobrugge hat daselbsten auch ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Johan Helwindel hat im Bieffstuel ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Johann Hutteman hat eine Eiche für d. Tihlwische gehawen ¼ Thlr.
 Idem hat im Brandenwinden 1 Böde gehawen ¼ Thlr.
 Johan Diekhoff hat eine Böde auf den Schiren gehawen ¼ Thlr.
 Johan Helwindel hat beim Hollhehe(?) eine Böde gehawen ¼ Thlr.
 Johan Gobrugge hat hinter den Rothen ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Dimer Lutefen hat eine Böde für der Thilwisch gehawen ¼ Thlr.
 Johan Diekhoff hat ein Böde bei d. Steinreldt gehawen ¼ Thlr.
 Henrich Schelle zum Bretell hat ein Böde für den Ratenmoor gehawen ¼ Thlr.
 Idem hat ein Böde für der Wildenreldt gehawen ¼ Thlr.
 Dietrich Kregell hat eine Böde auf den Wegen gehawen ¼ Thlr.
 Cordt Hollman hat eine Böde bei d. alten Immenstede gehawen ¼ Thlr.
 Johan Gobrugge hat ein Böde sumt Robbeholn Moor gehawen ¼ Thlr.
 Johan Helwindel hat eine Eiche sumt Rammeshorn gehawen ¼ Thlr.
 Ohmes(?) Grette hat eine Drell bei Schmedes Immenzaun gehawen 1 Thlr.
 Johan Gobrugge hat eine Böde im Bieffstuel gehawen ¼ Thlr.

Diterich Kregell hat daselbsten auch eine Böde gehawen ¼ Thlr.
 Sappers Lutefe hat bei den Furderp(?) Segen auch eine Böde gehawen ¼ Thlr.
 Diterich Aders hat bei dem Fughölen eine Böde gehawen ¼ Thlr.
 Idem hat eine Böde so ihm gewiset und ein beher an deren stadt gehawen 2 Thlr.
 Cordt Hollman hat auf der Stegehördt eine Böde gehawen ¼ Thlr.
 Johan im Mehd(?) hat eine Böde hinter der Kobbeloh gehawen ¼ Thlr.
 Henrich Dittmers hat bei d. Breteler Lehmeuhlen ein Hester ausgerohet und gehawen 1 Thlr.
 Johan Norden hat eine Eiche für d. großen Hördt gehawen ¼ Thlr.
 Henrich Vanders hat daselbsten auch ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Henrich Norden Krög. hat daselbsten auch ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Johan Ulrich hat im Brandenholze(?) ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Jurgen Norden hat beim Stummenbeck eine Böden Drell gehawen 1 Thlr.
 Johan Ulrich hat daselbsten auch einen böden Drell gehawen 1 Thlr.
 Eiler Rodesbruch hat eine Böde bei d. Jeddinger Wische gehawen ¼ Thlr.
 Drowes Buneke hat daselbsten auch ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Der Grapen Müller hat hinter den Mehell ein dure Eiche gehawen ¼ Thlr.
 Idem hat ein Böde im Sunderholz gehawen ¼ Thlr.
 Henrich im Wustenhoff hat auf der Schmalenhördt ein Böde gehawen ¼ Thlr.
 Idem daselbsten hat er auch eine Stummeldt 1 Thlr.
 Otto Meiger, Lutefe Heitman, Melese Heitmans, Jurgen Roische, Godtsfridt Bremer, Henrich Schmidt, Henrich Rodesbruch, Lueman Wachholdt, Johan Diekhoff, Johan Grabaw, Cordt im Busche, Peter Eggers, Drowes Buneke, Gevert Leunders, Claus Johan, Harmen Dittmers, Johan Helwindel, Otto Meigers Tochter und Johan Heitman haben wieder Verdelit Eicheln geschudelt. Jeder 1 Thlr. 16 Thlr.

Claus Schmidt hat ein große Böde auf dem Leinholt gehawen 1 Thlr.
 Harmen Peters Holzschworn hat ohn rewerß Holz aufgewelst 1 Thlr.
 Harmen Heuners hat eine Eiche in der Wenker Hester gehawen ¼ Thlr.
 Henrich Peters zu Ottingen hat Eichel geschudelt 1 Thlr.
 Claus Helwindel hat den Holzgeschworen berichtet, daß die Rippholer Eichel geschudelt, aber solches für Gericht wiederumb verlungnet 2 Thlr.

Landgericht Brüche.

Johan im Affwindeß hat bei seinem Immenkied eine Zuschlag gemacht 1 Thlr.
 Idem hat bei seiner Wische an zwen unterschiedener örter ein Zuschlag gemacht 2 Thlr.
 Idem hat am Wachoff etwas aufgeschelt 1 Thlr.
 Diterich Witte hat 2 Eichenhester in seinen Hoffe gezunet ¼ Thlr.
 Hans Lohe hat gleichgestalt 2 Hester eingezeunet ¼ Thlr.

Anlage II/5. Altes Sündenregister, 1599/1600.

Visselhöveder Landgericht.

Johan Kregger und Jurgen Kregel haben zur hohen Lehren, Jacob Koch seinen Zaun für der Wisch auf gezogen und ihr Viehe darauf gedrieben 2 Thlr.
 Johan Kregel's Fraue hat Jacob Koch's Sohn für einen verlagen Schellme gescholten 1 Thlr.
 Johan Heuners hat Michael Reichgrebern in seiner Herberge midt gewalddt. schlagen wollen und ihn von Bedde gefortert 1 Thlr.
 Cordt Kuleman hat Johan Delvendal ein Holl in den Kopff geschlagen ½ Thlr.
 Johan Muhleman hat Johan Bochholdt für eine Speckdieb gescholten ½ Thlr.
 Claus im Vartenbrock hat auß d. Vogley Schnederdingen ein verlauschetes Pferd ohn Urlaub weggenommen und das seinige wiederumb in die stede gestellt ½ Thlr.
 Claus von der Huden Frau hat Cordt Bochholz für einen Schelme gescholten ½ Thlr.
 Johan Peters hat Hanhen Muhlemans beill genommen und denselben in den Arm gehawen 1 Thlr.
 Cordt Bochholdt hat Curdt im Klindt auf freier Strafe ein loß in den Kopff geschlagen 1 Thlr.
 Cordt im Klindt hat Cordt Bochholdt für einen Strahenschinder gescholten 1 Thlr.
 Dreweß und Lutefe, Pater et filius*) zu Oddingen haben Diterich Struben midt Flegern und Beumen zu Boden geschlagen 2 Thlr.
 Lutefe Köfche hat Diterich Kürs Sohn Johan für einen Schoffschneider gescholten 1 Thlr.
 Caspers Lutefe hat Johan Seltman für ein Schoffdieb gescholten 1 Thlr.
 Johan Peters hat Lorenz von Elling mit einem Handfein Loß in den Kopf geschlagen ½ Thlr.
 Lorenz von Ellingen hat Johan Peters midt einen Inneil ein lockin den Kopf geschlagen ½ Thlr.
 Cordt Bochholdt hat Claus von d. Hude für einen Mordbrennder gescholten 1 Thlr.
 Caspers Lutefe hat Claus Garbers für einen schelme und Bösewicht gescholten ½ Thlr.
 Johan Diehoff hat Johan Garbers uf beiden seitten Landt abgeschlingelt ½ Thlr.
 Johan Diehoff hat Johan Garbers den Finger verwundet ½ Thlr.

*) Vater und Sohn.

Vom Visselhöveder Bürgergericht

Hanz Rodesbruch hat wieder verholtt seine Schaffe allein getrieben ½ Thlr.
 Diterich Peiper hat Margareten Oddinges in den Arme gescholten ½ Thlr.
 Pantwells Johan hat den Altten Diterich Wiper für einen Altten schelm gescholten ½ Thlr.
 Lange Hanz hat Johan Bulderman in den Arme verwundet ½ Thlr.
 Jurgen Holste hat Marricken Luemans zu Wittörp geschwengert 6 Thlr.
 Jurgen Braunß hat des Crapen Mühlers Tochter geschwengert 6 Thlr.
 Reineke Jacobs hat Gretelen Hildermans geschwengert 6 Thlr.
 Henrich Hudefeldt hat Leisebedt Meiers zu Bodholz geschwengert 6 Thlr.
 Lueman Benneman hat des Kreuzers Tochter Luneken zu Schwifsch gen geschwengert 7 Thlr.

Vom Schnederdingen Landgericht*)

Der Koch zu Lawendrugke hat Claus Eggers zu Inzell auf freier Strafen geschlagen 2 Thlr.
 Dreweß zum Osterwehe, Henrich Hopes und Jurgen zu Fintel haben sich auf freier Strafen unter einander verblutwundet 3 Thlr.
 Harmen Stulmacher hat den Schmidt zu Hiddingen für einen Dieb gescholten 1 Thlr.
 Die Finteler deren Anzahl zehen haben wieder verholtt zwischen den Huden gehullt jeber ½ 5 Thlr.

*) Ausgewählt ist nur das, was auf den Kreis Vlotenbur bezug hat.

erheblich aufgewertete Ort wurde in den Rang eines Flecken erhoben und erhielt damit einen Status, der irgendwo in der Mitte zwischen einem Dorf und einer vollgültigen Stadt angesiedelt war. Die städtischen Merkmale waren allerdings noch sehr bescheiden ausgebildet. Eine wirtschaftliche Mittelpunktfunktion hatte Visselhövede nur für das engste Umland. Das Ortsbild wies zwar eine enge Bebauung auf, wie sie für Städte charakteristisch ist, aber sie beschränkte sich auf einen einzigen Straßenzug. Die Befestigung konnte zwar Sicherheit vor dem nächtlichen Eindringen von räuberischem Gesindel bieten, hielt aber einem massiven kriegerischen Angriff gewiß nicht stand. Und auch die Verfassung wies städtische Verhältnisse lediglich in Ansätzen auf. Nur ein Bürgermeister und ein Ratsmann wurden ernannt, die sich jährlich abwechseln sollten (als erste Inhaber dieser Ämter werden Hans Meyer und Hinrich Ebeling genannt). Die dem Flecken verliehene Gerichtsbarkeit beschränkte sich auf Streitigkeiten in Geldangelegenheiten und wegen der Hude und Weide (ettinge und frettinge). Immerhin schieden die Bürger damit aus dem Verband des Gogerichts und später des Landgerichts aus und erhielten ein eigenes „Bürgerrecht“, ein Fleckengericht. Es wurde – jedenfalls im 16. Jahrhundert – bezeichnenderweise nicht beim Bürgermeister, sondern im Hause des Vogtes gehalten, bei dem auch die Klagen einzubringen waren. 1599/1600 wurden vor dem Bürgergericht neun Delikte verhandelt, davon allein fünf Schwängerungen, die mit Strafen von sechs oder gar sieben Talern hart geahndet wurden, daneben eine Beleidigung, zwei Verwundungen und ein Verstoß gegen die Flurordnung (ein Bürger hatte seine Schafe allein ausgetrieben, statt sie in die gemeinsame Herde einzubringen). Der Strafkatalog zeigt, daß die Zuständigkeit des Gerichts gegenüber den engen Beschränkungen von 1450 doch gewachsen war. Der Vogt nahm auch die Schlüssel zu den beiden Toren in Verwahrung – ein Zeichen dafür, auf welcher schmaler Basis die bürgerliche Selbstverwaltung begann.

Nicht nur der Ort, auch die Bürger selbst erhielten einen anderen rechtlichen Status. Zwar mußten sie weiterhin zweimal im Jahr dem Landesherrn die allgemein üblichen Hand- und Spanndienste leisten und mußten zur Landbede, der von den Landständen ausgeschriebenen Steuer, beitragen. Aber der Arealzins entfiel, und mit ihm vermutlich auch die sonstigen Abgaben von den Höfen und Häusern, die dem Verdener Bischof als Grundherrn gehörten. Stattdessen sollten von jeder Hausstätte jährlich sechs Hühner gegeben werden, die wohl der Vogt einzog. Das war zweifellos eine spürbare Verringerung der bisherigen Lasten. Aber die Visselhöveder hatten ja künftig auch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um Wall, Graben und Tore instand zu halten, und sie erhielten die Auflage, ihre neu erbauten Häuser binnen zwei Jahren an den Wänden und auf den Dächern mit Lehm zu verschmieren, um die Gefahr einer durch Funkenflug ausgelösten Feuersbrunst zu vermindern. Als eine zusätzliche Vergünstigung gewährte der Bischof das Recht, das zur Feuerung und zum Anfertigen von Zäunen benötigte Krummholz aus den gemeinen Holzmarken des Stifts zu hauen. Von einem Braurecht, wie es viele Städte und Flecken besaßen, hören wir nichts; in Visselhövede wurde fremdes Bier getrunken, auf das eine Verbrauchssteuer, eine Akzise, erhoben wurde, die in die Kasse des Landesherrn floß.

Der Startschuß für die Entwicklung städtischer Verhältnisse war 1450 gegeben worden. Aber diese Entwicklung vollzog sich doch sehr langsam. Noch 1484 bezeichnete Bischof Barthold von Verden den Ort trotz des Fleckenprivilegs seines Vorgängers als Dorf²⁴. Offenbar reichte die wirtschaftliche Leistungskraft nicht aus für einen raschen Aufschwung. Nicht einmal die Befestigung konnte in gutem Stand gehalten werden. Das

bezeugte Bischof Barthold in einer Urkunde aus dem Jahr 1493²⁵⁾. Da er befürchten müsse, daß der Flecken Visselhövede seinen Stand nicht halten könne, wolle er den Bürgern weitere Privilegien einräumen. Sie dürfen künftig ihre Schweine – jedoch keine gekauften, nur die selbst auf der Diele großgezogenen – in die bischöflichen Wälder im Kirchspiel Visselhövede treiben, außer in den freien Forst (den wir nicht identifizieren können). Die Dienste brauchen sie nicht mehr zu leisten, abgesehen von der Teilnahme an den Landtagen und an Kriegszügen. Jeder Bürger darf sich einen zinsfreien Garten anlegen – vermutlich auf den Ländereien des bischöflichen Meierhofs. Der Havemannshof, offenbar ein wüst gewordener Hof, darf ohne Zinszahlung von den Visselhövedern bebaut werden. Die wüsten Höfe des ehemaligen Dorfs Papingen will der Bischof nicht neu besetzen, sondern deren Ländereien den Bürgern gegen den üblichen Zins zur Bestellung einräumen. Desgleichen sollen außer dem Rohlmanns- und dem Meyerhof keine weiteren außerhalb des Fleckens gelegenen Hofstellen neu besetzt werden. Eine Reihe weiterer Verfügungen verringerte die Steuerlast der Bürger: sie wurden vom allgemeinen Landschatz befreit, außer bei Reisen des Bischofs zum Papst in Rom oder an den Kaiserhof; sie brauchten den Vieh- und Immenzehnten nicht zu entrichten; und sie durften je zwei Fuder Heu frei einfahren, daß heißt ohne Wiesenzehnten dafür zu entrichten. Aber nicht nur der einzelne Bürger wurde auf diese Weise bessergestellt. Auch der Flecken selbst erhielt Einnahmen zugewiesen: das Wegegeld, das auswärtige Fuhrwerke beim Passieren der Tore zu entrichten hatten, und die Hälfte der Bierakzise, die zehn Lübecker Pfennige je Tonne betrug; die andere Hälfte floß an den Landesherrn. Mit dem Wegegeld hing übrigens wohl die Landwehr am alten Postweg zwischen Visselhövede und Kettenburg zusammen; sie dürfte errichtet worden sein, um ein Umfahren des Ortes zu verhindern, das die Einnahmen aus Zoll und Wegegeld gemindert hätte.

Bestätigt wurde die Pflicht zur Abgabe von sechs Hühnern pro Jahr. Dazu kam nun eine neue Verordnung: Jeder Bürger mußte eine Armbrust oder eine Büchse, einen Schild, eine eiserne Kappe und ein Bund Pfeile im Hause haben. Das sollte die Einsatzbereitschaft bei der Einberufung des Landesaufgebots durch den Bischof, aber auch bei der Verteidigung des Fleckens gegen feindliche Angriffe verbessern.

Die Maßnahmen des Bischofs zielten zweifellos darauf ab, den Flecken wirtschaftlich zu stärken und ihn in die Lage zu versetzen, als ein Bollwerk die Grenze des Verdener Territoriums gegen das Fürstentum Lüneburg zu sichern. Diese Funktion könnte schon bald wichtig geworden sein, als nämlich 1519 nördlich von Soltau jene blutige Schlacht stattfand, welche den Höhepunkt der Hildesheimer Stiftsfehde darstellte. Es ist gut vorstellbar, daß sich bei dieser Gelegenheit versprengte Trupps von Soldaten auch vor die Tore Visselhövedes verirrt. Zum Schutz vor solchen Horden wurden die Tore nachts geschlossen. An Sonntagen wurde der Schlagbaum heruntergelassen; ein Reisender mußte im Jahr 1620 einen Schilling bezahlen, um ihn sich öffnen zu lassen.

Ob die Befestigung im Dreißigjährigen Krieg imstande war, den Einwohnern Visselhövedes mehr Sicherheit zu bieten, als die Bauern in den offenen Dörfern sie hatten, erfahren wir nicht. Vielleicht haben gerade die turbulenten Jahrzehnte zwischen 1618 und 1648 dazu beigetragen, daß Wall, Graben und Tore rasch verfielen. 1718 werden sie als verfallen bezeichnet²⁶⁾. Außerhalb der Umwallung waren die Kirche, das Pfarrhaus und auch der Meierhof geblieben. Hätte man sie mit einbeziehen wollen, so wäre der Wall gewiß doppelt so lang (und doppelt so teuer) geworden. Wer den Meierhof im späten Mittelalter nach der Auflösung der Villikation innehatte, ist unbekannt. Vielleicht war er,



Abb. 18. Die Landwehr. Ca. 300 m von der Schützenstraße aus beginnt der Landwehrwall. Ein ca. 10–12 m breiter Wall in einer Höhe von ca. 5 Metern mit einem westlich davorliegenden Graben (aus dem Bodenaushub) stellte ein unüberwindbares Hindernis für den Wagenverkehr in Ost-West-Richtung dar. Die Fuhrleute waren gezwungen, durch den Ort zu fahren. Dort konnte der Verkehr kontrolliert bzw. ein Straßenzoll erhoben werden. Zu Verteidigungszwecken war dieser Wall nicht geeignet.

falls er Stammsitz der adeligen Familie von Visselhövede gewesen ist, nach deren Aussterben der Verdener Kirche heimgefallen und wurde in Eigenwirtschaft bebaut. 1533 verpfändete ihn Erzbischof Christoph von Bremen, Administrator zu Verden, für 400 rheinische Gulden an den Rotenburger Drost Johann von der Kettenburg²⁷⁾. Er versäumte aber, die erforderliche Zustimmung des Domkapitels einzuholen. Christophs Nachfolger, Bischof Eberhard von Holle, nahm das zum Vorwand, den Hof 1575 entschädigungslos einzuziehen²⁸⁾. Die von der Kettenburg erreichten jedoch, daß sie der Bischof gegen Abtretung eines Hofes in Gerstefeld im Amt Verden mit dem Visselhöveder Hof belehnte. Er war zu diesem Zeitpunkt in zwei bäuerliche Stellen aufgeteilt. Die eine Hälfte war an Gerke im Meierhof vergeben; die Kettenburg mußten versprechen, ihn nicht abzumeinern. Die andere Hälfte war an die Hauenschildsche vermeriet; sie wurde 1578 von Christoph von der Kettenburg mit 300 Talern abgefunden²⁹⁾.

1612 erwarb Dietrich Behr in Stellichte den Hof von Johann von der Kettenburg und ließ ihn durch Bischof Philipp Sigismund in den Rang eines adeligen, landtagsfähigen Gutes erheben³⁰⁾. Damit war die Exemption von der Niedergerichtsbarkeit des Landgerichts und des Visselhöveder Vogts verbunden. Der Vogt durfte Missetäter auf dem Hof nicht

verhaften, sondern mußte ihre Auslieferung erbitten, wonach sie ihm vor dem Tor übergeben wurden. Doch bereits 1624 verkaufte Dietrich Behr den Hof an den Stiftsphysikus Dr. Gerhard Hurlebusch aus Verden, der ihn um zwei Wiesen, die Schönfeldwiese und die Dorfwiese, vergrößerte³¹⁾. In schwedischer Zeit wird der Hof zu den 18 Gütern des Stifts Verden gezählt, denen die Landstandschaft zuerkannt war. Übrigens gehörte auch der Schlepegrell'sche Hof in Buchholz dazu, um dessen Charakter als adeligen Sitz es 1565 Auseinandersetzungen zwischen den Schlepegrells und dem Landesherrn gegeben hatte³²⁾. – 1833 starb die Familie Hurlebusch in männlicher Linie aus; der Meierhof fiel an den hannoverschen König heim und wurde nicht wieder verleht.

Der bischöfliche Vogt – seit dem 18. Jh. führt er die Bezeichnung „Amtsvogt“ – bewohnte ein Dienstgebäude am südlichen Ende der Burgstraße. Sein Einkommen bestand 1694 aus dem Visselhöveder Zehnten. Daneben wird er weitere Einkünfte gehabt haben. So mußte der Vogt jährlich zwei Taler Geleitgeld an das Amt Rotenburg abführen; dafür mußte jeder Kaufmann von außerhalb des Stifts Verden, der in der Vogtei Handel treiben wollte, pro Jahr einen Taler an den Vogt zahlen. Das mittelalterliche Geleit, der Schutz der Kaufleute und anderer Reisenden auf den Straßen, war also zu einer bloßen Pfründe herabgesunken. Angesichts der geringen Bevölkerungszahl der Vogtei – sie hatte um 1740 nur 1940 Einwohner – war es dem Vogt möglich, jeden zu kennen und persönlich mit ihm zu verhandeln. Als die Einwohner des neugegründeten Dorfes Moordorf 1780 die Umpfarung von Visselhövede in das näher gelegene Brockel beantragten, da wandte sich der Amtsvogt Wedekind entschieden dagegen: Er könne seine Amtspflichten am besten ausüben, wenn er die Leute Sonntags beim Kirchgang anspreche.

Eine ganze Reihe von Vögten sind uns namentlich bekannt: 1450 Henning Bockenholte, 1520 Klaus Howerschildt, 1547 Walter Kruse, 1569–1618 Johann Badenhop, 1640 Lüder Clüver, 1694 Johann Weber, vor 1739 Jakob Clapmeyer, 1739–1758 Christian August Koch, 1760–1803 Heinrich Friedrich Wedekind. Zumindest der Letztgenannte war akademisch gebildet; 1746 hatte er auf der jungen Universität Göttingen das Studium der Rechte begonnen³³⁾.

Die Zugeständnisse des bischöflichen Privilegs von 1493 hatten die Chancen des Fleckens zu einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung wesentlich verbessert²⁵⁾. Trotzdem ging es nur ganz allmählich aufwärts. Zwar ist es ein günstiges Zeichen, daß der Erzbischof Christoph von Bremen, Administrator zu Verden, den Schuhmachern des Ortes 1530 das Recht verlieh, eine Innung zu bilden und – außer bei Jahrmärkten – allein in Visselhövede Schuhe und Pantoffeln feilzuhalten³⁴⁾. Zumindest dieses Gewerbe hatte es also zu einer gewissen Blüte gebracht. Aber schon 1558 klagten die Schuster über Verstöße gegen ihr Monopol, und Bischof Eberhard von Holle mußte die Bestimmungen des Privilegs von 1530 in Erinnerung rufen³⁵⁾. Vielleicht hatten die Wirren des Schmalkaldischen Krieges die gewohnte Ordnung gestört. 1547 brannten die Mansfeldischen Truppen den Nachbarflecken Rotenburg nieder; ob damals auch Visselhövede Schaden erlitt, ist nicht bekannt. Die lutherische Reformation hielt ihren Einzug in Visselhövede, wie im gesamten Stift Verden, in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Das war, gemessen an anderen Territorien, ein recht später Termin. Der Bremer Erzbischof Christoph, der zugleich das Bistum Verden verwaltete, hatte als überzeugter Gegner des Luthertums den früheren Konfessionswechsel verhindert. Erst unter seinem Nachfolger, Bischof Eberhard von Holle, wurde das Klima seit 1564 dafür günstiger. 1568 fand der erste evangelische Gottesdienst im Verdener Dom statt, und es ist anzunehmen, daß die meisten ländlichen

Pfarrkirchen diesem Beispiel bald folgten. 1579 unterschrieben die Geistlichen des Stifts die Konkordienformel; zu ihnen zählte auch der Visselhöveder Pastor Johann Grubenhagen. Sein letzter katholischer Amtsvorgänger, Dietrich Janzen, war etwa 1567 geflohen – nach seinen Angaben, weil Bischof Eberhard ihn wegen seines Glaubens haßte. Vielleicht spielte dabei auch sein Lebenswandel eine Rolle, denn jene Gesche Torney, nach deren Ergehen er sich in einem Brief an den Verdener Vikar Hermann von Mandelsloh erkundigte, dürfte seine Konkubine gewesen sein³⁶⁾. Johann Grubenhagen war übrigens zugleich Landessuperintendent für das Amt Rotenburg. 1594 folgte ihm sein Sohn Anton Grubenhagen im Visselhöveder Pfarramt nach.

Eberhard von Holle, dem Reformator des Stifts Verden, verdankt Visselhövede auch den nächsten Versuch, das Gedeihen des Fleckens zu fördern. Der Bischof bestätigte 1581 die Privilegien von 1450, 1493 und 1530 und hob hervor, seine Vorgänger hätten den Ort „mit Gräben befestigen und mit Pforten zieren lassen“; daraus ergebe sich die Verpflichtung für die Bürger, die Gräben jährlich zu säubern und ihre Verschalung instandzuhalten, so daß sie stets mit Wasser gefüllt seien. Auch die Tore müßten, so oft es nötig sei, ausgebessert und erneuert, die Planken gefestigt werden, damit jedermann sehen könne, daß es sich nicht um ein schlichtes Dorf, sondern um einen Flecken mit Weichbildrecht und -gewohnheit handele. Dem Bischof mißfiel auch, daß einige Einwohner ihre Häuser und Hausstätten geteilt hatten, so daß kleine, unansehnliche „Buden“ darauf errichtet worden waren, und daß andere ihre Häuser hatten verfallen lassen. Das eine mußte der Existenzgrundlage der Bürger, das andere der Einwohnerzahl abträglich sein; beides wurde daher bei Strafe von 100 Gulden untersagt. Das Schusteramt hatte sich beklagt, daß entgegen dem Privileg von 1530 fremde Schuhmacher ihre Produkte das ganze Jahr über im Flecken und auf dem Kirchhof feilböten; Bischof Eberhard schärfte daher die Bestimmungen des Gildeprivilegs ein und drohte den fremden Schustern in einem besonderen Edikt vom gleichen Jahr an, sie vor das Landgericht zu bringen und ihre Schuhe, Stiefel und Pantoffeln zugunsten der Armen einziehen zu lassen. Zugleich mahnte er aber die Visselhöveder Schuhmacher, ihre Monopolstellung nicht durch zu hohe Preise oder durch Verwendung schlechten Leders aufs Spiel zu setzen³⁷⁾.

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, vielleicht schon bald nach dem Weichbildprivileg von 1450, hatte der Flecken sich ein Kontrakt- und Rentebuch zugelegt, in das Hausverkäufe oder -verpfändungen, Rentenverschreibungen, Ehe- und Altenteilsverträge und andere Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingetragen wurden, um dadurch öffentlichen Glauben zu erlangen. In Kriegszeiten – vielleicht in der Tat im Schmalkaldischen Krieg – war dieses Buch verlorengegangen, und es war daher, wie der Bischof schrieb, viel Hader und Zank unter den Bürgern und Einwohnern entstanden, den die landesherrlichen Räte auf dem Landgericht schlichten mußten. Er ordnete deshalb die Anlage eines neuen Kontrakt- und Rentebuchs an, in das alle Renten- und Immobiliengeschäfte mit genauem Datum eingetragen („ingrossiert“) werden sollte. Die Betroffenen konnten jederzeit eine Abschrift davon erhalten. Die Einträge sollten in der Kirche von der Kanzel verkündet werden und damit zur allgemeinen Kenntnis kommen; eingetragene Gläubiger hatten im Fall eines Konkurses den Vorrang vor nicht eingetragenen. – Das Buch wurde in der Tat alsbald angelegt: es ist das erste einer Serie von drei solcher Bücher, die noch im Stadtarchiv vorhanden sind. Seine Einträge reichen von 1584 bis 1859.

Schließlich gewährte der bischöfliche Landesherr dem Flecken ein Wappen und ein Siegel; beides war, wie ausdrücklich gesagt wird, bisher nicht vorhanden gewesen. Das

Wappen sollte an beide Tore gemalt oder in Stein gehauen werden; das Siegel sollte die lateinische Umschrift tragen: „Sigillum burgensium in Visselhövede“. Das Siegel und ebenso das Kontrakt- und Rentebuch sollten, um Mißbrauch zu verhindern, in einer auf Kosten der Bürgerschaft anzufertigenden Lade beim jeweiligen Bürgermeister aufbewahrt werden (ein Rathaus gab es noch nicht); die Lade war mit vier Schlössern zu versehen und konnte nur vom Bürgermeister und drei vornehmen Bürgern, die die Schlüssel verwahrten, gemeinsam geöffnet werden. – Leider ist die Abbildung des Wappens, die der Bischof seinem Privileg beigab, nicht erhalten. Es ist deshalb vorläufig noch ungeklärt, ob in der ursprünglichen Form von 1581 das Verdener Nagelkreuz mit der silbernen Schale mit dem Haupt des Kirchenpatrons Johannes belegt war, wie das heute gültige Stadtwappen es zeigt, oder aber mit einem Schild mit dem Kopf eines Bischofs; diese Form findet sich im 18. Jh. auf dem Fleckensiegel. Verfälscht sind in jedem Fall Darstellungen, die aus dem Kopf des Bischofs den eines Mohren oder gar eines Narren mit Narrenkappe gemacht haben.

Wir können nicht erkennen, ob die in der Urkunde von 1581 zum Ausdruck kommenden Bemühungen des Landesherrn, den Flecken zu fördern und sein äußeres Erscheinungsbild zu verbessern, Erfolg gehabt haben. Wenn das der Fall gewesen ist, so hat der Dreißigjährige Krieg alle derartigen Ansätze wieder zunichte gemacht. In den ersten Jahren nach dem Prager Fenstersturz von 1618 blieb es im Stift Verden noch ruhig, aber dann wurde durch das Eingreifen des „tollen Halberstädters“ Herzog Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel zugunsten seiner Base Elisabeth von der Pfalz auch Norddeutschland in den Krieg hineingezogen. Nachdem der kaiserliche General Tilly 1626 bei Lutter am Barenberg den Dänenkönig Christian IV. besiegt hatte, beherrschten die Truppen der katholischen Liga weite Teile Niedersachsens. 1629 erließ der Kaiser das Restitutionsedikt, wonach alle erst nach dem Jahr 1552 säkularisierten oder evangelisch gewordenen Kirchen, Klöster und sonstigen geistlichen Güter an die Katholiken zurückgegeben werden mußten. Daraufhin ersetzte Tilly in Verden den lutherischen Bischof Friedrich, einen Sohn Christians IV. von Dänemark, durch den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm, der 1630 vom Papst bestätigt wurde. Er begann sogleich mit der Rekatholisierung des Stifts und stützte sich dabei vor allem auf den Orden der Jesuiten, der in Verden eine Missionsniederlassung einrichtete. Zu den Geistlichen, die von dort aus in das Land wirken sollten, gehörte auch der Pater Johannes Arnoldi. Ihm wurden die drei Pfarren in Visselhövede, Neuenkirchen und Schneverdingen übertragen, nachdem der Bischof am 7. Mai 1630 alle lutherischen Pfarrer, darunter auch Johannes Müller aus Visselhövede, für abgesetzt erklärt hatte.

1631 wurde durch den Generalvikar Philipp Lüttringhausen eine Visitation in allen Kirchen des Stifts durchgeführt. Kurz vor Pfingsten kam er auch nach Visselhövede. Er fand vieles zu monieren: Der Taufstein, die Kirchstühle, die Orgel und der Armenkasten in der Kirche mußten repariert, die Häuser des Pastors und des Küsters neu gedeckt werden. Die Kirchengeschworenen wurden angewiesen, zwei neue Meßgewänder zu beschaffen und jährlich vor dem Pastor und dem Vogt Rechnung zu legen. Der Pastor sollte aus den Pfarreinkünften katholische Meßbücher anschaffen. In der Schule (deren Existenz damit erstmals belegt ist) durften künftig keine verbotenen – daß heißt: lutherischen – Bücher verwendet werden. Die Heilighaltung der katholischen Feiertage, der Besuch der Messen und die Teilnahme an der Kommunion wurden allen Pfarrangehörigen besonders eingeschärft. Kinder waren binnen acht Tagen nach der Geburt zu taufen; offenbar war

das seit der Vertreibung des lutherischen Geistlichen vernachlässigt worden. Wer die Osterkommunion versäumt hatte, der wurde mit einer Geldstrafe belegt³⁸⁾.

Solche Maßnahmen führten keinesweg zu einer raschen Unterwerfung der Pfarrangehörigen, sondern riefen im Gegenteil Zorn und Wut hervor, vor allem, als das Kirchspiel vom Bischof wegen Ungehorsams zu einer Strafe von 160 Reichstalern verurteilt wurde. Das Opfer dieser angestauten Wut wurde der Jesuitenpater Arnoldi. Er hartete in Visselhövede aus, auch als durch das Eingreifen der Schweden in den Krieg die Lage für die Katholiken immer schwieriger wurde. Schon 1630 soll einmal auf ihn geschossen worden sein; die Kugel traf aber nur seinen Hut. Am 9. November 1631 hielt er zum letztenmal die Messe und machte sich danach mit einem Fuhrwerk auf den Weg nach Verden. Doch dort kam er nicht an; am Paterbusch, in der Nähe der Kreuzung der Verdener Landstraße mit dem Weg von Nindorf nach Kettenburg, hielten ihn Bauern aus dem Kirchspiel Visselhövede an, zogen ihn vom Wagen, schlugen auf ihn ein und schnitten ihm schließlich die Kehle durch. Seine Leiche wurde nach Visselhövede zurückgebracht und wahrscheinlich in der Kirche beigesetzt (Anlage 6).

Die Motive für diesen Mord bleiben ungeklärt. Konfessioneller Haß, Empörung über die verhängte Strafe, vielleicht auch Beutegier – die von Arnoldi mitgeführten Silbergeräte sollen von den Tätern verkauft worden sein – mögen zusammengekommen sein. Eine gerichtliche Untersuchung hat offenbar nie stattgefunden. Als Zeugnisse des Geschehens wurden die blutgetränkten Kleidungsstücke des Getöteten in der Kirche aufbewahrt; das sogenannte „Paterkleid“, ein kunstvoll besticktes seidenes Meßgewand, hat sich bis heute erhalten. Schon 1632 konnte mit Matthias Pletzius wieder ein Lutheraner das Visselhöveder Pfarramt übernehmen. Das wurde möglich, weil die Schweden die Liga aus dem Stift Verden vertrieben hatten. Sie räumten es 1636 wieder dem 1629 für abgesetzt erklärten protestantischen Bischof Friedrich von Dänemark ein. Ihren Abzug ließen sie sich durch eine Zahlung von 6000 Reichstalern vergelten, die von den Stiftsuntertanen aufgebracht werden mußten.

Zwischen Schweden und Dänemark kam es bald zu Spannungen, die 1643 in einen Krieg einmündeten. 1644 besetzte der schwedische General Hans Christoph von Königsmarck das Stift zunächst nur für kurze Zeit, im Februar 1645 dann endgültig. Schweden war damals auf dem Wege, eine europäische Großmacht zu werden; um auch im Deutschen Reich mitbestimmen zu können, wollte es in Norddeutschland Fuß fassen und betrieb deshalb den Erwerb der beiden Stifte Bremen und Verden. Königsmarck wurde zum Generalgouverneur ernannt und erhielt zugleich am 4. Mai 1645 die Ämter Rotenburg und Neuhaus an der Oste als Donation übertragen.

Sämtliche Einnahmen aus diesen beiden Ämtern flossen damit in seine Taschen, und die Grundherrschaft über die bisher dem Bischof oder dem Domkapitel gehörenden Höfe gingen an ihn über. Das blieb auch so, als der Kaiser dem schwedischen König die nunmehr säkularisierten und zu Herzogtümern umgewandelten Stifte im Osnabrücker Frieden von 1648 als Reichslehen übertrug. Königsmarck wurde 1651 in den Grafenstand erhoben und starb 1663.

Die lange Kriegszeit hatte den Einwohnern Visselhövedes große Not gebracht und schweren Schaden angerichtet. Einzelheiten sind nicht überliefert, aber allein durch die Kontributionen, die Unterhaltszahlungen, welche die verschiedenen, sich abwechselnden Truppen aus dem Lande herauspreßten, waren ein wirtschaftlicher Niedergang und eine weitgehende Verarmung eingetreten, deren Folgen noch lange spürbar blieben. Die



P. Iohannes Arnoldi Westphalus Soc. IESV. Religioſa Catholica odiis a Hereticis in Germania iugulatus Viſſelhofda. 9. Novemb. A. 1631.

c. Sierra. d. M. Küsell

Abb. 3. Martyrium des P. Johannes Arnoldi S. J.
Kupferſtich von Melchior Küsell (1675).



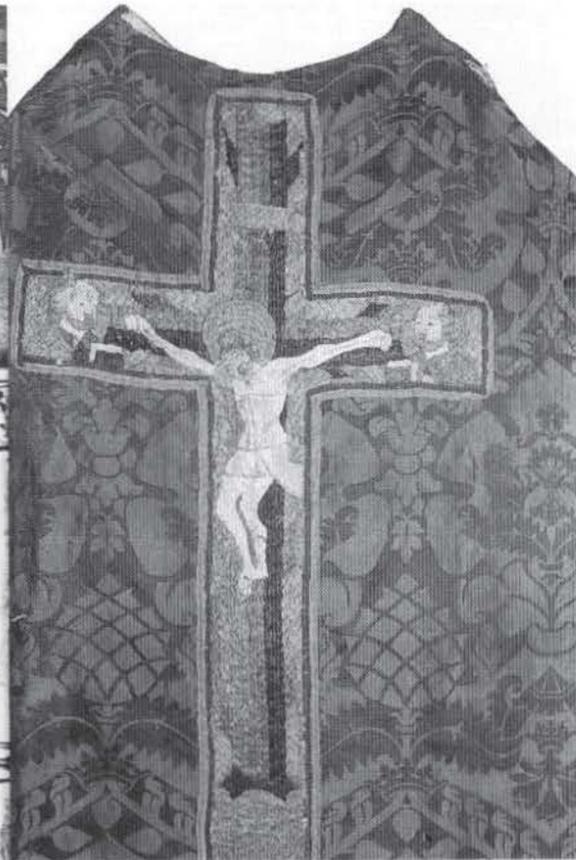
Abb. 5. Der Martertod von P. Johannes Arnoldi S. J.
Freskogemälde in der Schloßkapelle zu Kettenburg
von Historienmaler Franz Müller (1893).

Anlage II/6. Abbildungen zur Ermordung
des Paters Arnoldi, 9. September 1631.

Links: Postkarte.



Stand 1999
Martyrium P. Joannis Arnoldi S. J.
Viſſelhoevede 9. Nov. 1631.



Restauriertes Meßgewand
(sog. Paterkleid) mit Kappe und Kelch.
Fotos: Ev. luth. LK Hannover,
Amt für Bau- und Denkmalspflege
(Neg. 2629/10)



Schweden bildeten da keine Ausnahme; sie behielten die Kontribution auch über den Krieg hinaus als eine allgemeine Steuer bei. 1674 betrug die monatliche Kontribution der Vogtei Visselhövede 77 Reichstaler. Für das Einsammeln war ein dem Vogt unterstellter Kontributionseinnahmer bestellt worden.

Für ein gutes halbes Jahrhundert war Visselhövede nun schwedisch. Die schwedische Regierung für beide Herzogtümer und ebenso das 1651 errichtete Konsistorium als geistliche Oberbehörde mit einem Generalsuperintendenten an der Spitze wurden in Stade eingerichtet; darüber thronte als gerichtliche Appellationsinstanz das Obertribunal in Wismar, das 1648 ebenfalls schwedisch geworden war.

Die schwedische Zeit war für die Einwohner der Herzogtümer insgesamt durchaus erträglich. Das Land wurde nicht ausgeplündert, sondern konnte sich allmählich von den Kriegsfolgen erholen. Einen Rückfall gab es allerdings, als Schweden 1674 im Bunde mit Frankreich zum Reichsfeind erklärt wurde. Der Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, führte die Reichsexekution durch und besetzte an der Spitze einer alliierten Armee die Herzogtümer. Natürlich mußte diese Armee aus dem Lande unterhalten werden; der Bischof soll gesagt haben, er wolle das Herzogtum Verden „als einen Kohlstrunk betrachten, den man reichlich blättern müsse, damit er besser sprösse“. Nach Abschluß eines Friedensvertrages konnten 1680 aber wieder die Schweden die Verwaltung übernehmen. Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg hatte zeitweilig daran gedacht, sich die Vogtei Visselhövede zusammen mit Schneverdingen, Neuenkirchen und Scheeßel als Entschädigung für die Kosten der Exekution, an der er sich beteiligt hatte, abtreten zu lassen; daraus wurde aber nichts. 1676 stellten seine Beamten fest, die Vogtei erbringe im Vergleich zu Scheeßel wenig Kammereinkünfte, weil es darin viele Edelleute-Meier gebe. 1707 standen unter der Grundherrschaft des Amtes aber immerhin 94 Stellen, unter den Schleppegrells 22, den Behrs 15, den von der Kettenburg ebenfalls 15 und den von der Wense 8 Stellen, um nur die größten Grundbesitzer zu nennen. Gute Kenntnisse der bäuerlichen Rechts- und Besitzverhältnisse verdanken wir dem Jordebuch von 1692/94 mit Ergänzungen von 1707, einer genauen Bestandsaufnahme der niedersächsischen Territorien Schwedens kurz vor deren Übergang in andere Hände³⁹⁾.

Die schwedische Großmachtstellung geriet bald nach 1700 ins Wanken, als König Karl XII. mit seiner wagehalsigen Politik im Nordischen Krieg gegen Rußland, Dänemark und Polen den Bogen überspannte. 1709 erlitt er in der Schlacht bei Poltawa eine entscheidende Niederlage. 1712 fielen daraufhin die Dänen in das Herzogtum Bremen ein. Das rief das Kurfürstentum Hannover auf den Plan, welches eine dänische Expansion in Norddeutschland verhindern wollte. Die Hannoveraner besetzten daher Verden und kauften 1715 den Dänen für 300.000 Reichstaler auch Bremen ab. 1719 verzichtete dann Schweden gegen die Abfindung von einer Million Talem auf seine Rechte an den beiden Herzogtümern. Möglich geworden war dieser Coup dadurch, daß das Kurfürstentum seit 1714 mit England in einer Personalunion verbunden war; König Georg I. konnte daher das politische Gewicht des Inselreiches zugunsten seines hannoverschen Stammlandes in die Waagschale werfen.

Von nun an teilte Visselhövede die Geschicke des welfischen Staates. Eine Beschreibung aus dem Jahr 1718 charakterisiert den Ort als „ein geringes Flecken, so aber vor Zeiten einen festen Graben und Tore gehabt, welches doch alles nunmehr verfallen“. Die Befestigung wird bereits im Dreißigjährigen Krieg ruiniert worden sein, und die Schweden taten auch nichts, sie wieder aufzubauen. Zwei verheerende Brände in den Jahren 1680⁴⁰⁾.

und 1703⁴¹⁾ hatten die Entwicklung des Fleckens gehemmt. 1680 war das Feuer in der Wohnung des Kontributionseinnahmers ausgebrochen und hatte 33 Häuser an der Burgstraße und damit fast den gesamten Ort vernichtet; nur die Kirche, die Pfarre, das Küsterhaus, der Meierhof und vier außerhalb des Grabens stehende Häuser blieben verschont. Menschen kamen zum Glück nicht ums Leben, und auch das Vieh konnte größtenteils gerettet werden. Der Rotenburger Amtmann ließ in allen Vogteien des Amtes Roggen, Stroh und Schof (Strohbinden zum Dachdecken) für die Abgebrannten sammeln. Zwei Bürger bauten ihre Häuser an der Ostseite des Brinks, des späteren Marktplatzes, neu auf, die übrigen blieben jedoch in der Burgstraße.

Bereits 1703 brannte der Flecken erneut ab. Aus Anlaß des Wiederaufbaus im folgenden Jahr entstand der älteste Plan, den wir von Visselhövede besitzen. Die Regierung in Stade ordnete an, daß die Gasse – die spätere Burgstraße – verbreitert und auch zwischen den Häusern mehr Abstand gehalten würde, um ähnliche Katastrophen künftig zu erschweren. Das hatte den Vorteil, daß in der Gasse Markt gehalten werden konnte. Die Reste der Befestigung wurden jetzt beseitigt, weil sich die Hausgrundstücke von der Gasse weg nach außen verschoben. Nur im Nordosten blieben Spuren noch länger erhalten.

Im Siebenjährigen Krieg wurde das Kurfürstentum Hannover durch seine Verbindung mit England in die Auseinandersetzungen hineingezogen. Im Sommer 1757 rückt eine französische Armee in das Land ein. Nach der Niederlage der hannoverschen Truppen bei Hastenbeck und der Konvention von Kloster Zeven am 9. September besetzten die Franzosen das Kurfürstentum. Die Besetzung wurde auch in Visselhövede als drückend empfunden. Eine alliierte preußisch-englisch-hannoversche Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig sammelte sich an der Elbe, um die Franzosen zu vertreiben. Von Lüneburg aus wurde der Generalleutnant von Oberg mit sechs Bataillonen in die Herzogtümer Bremen und Verden gesandt.

Er ließ in der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1758 durch den Obersten von Dreves einen feindlichen Posten angreifen, der mit einer Stärke von 300 Mann in Visselhövede lag. Dabei verloren die Franzosen 30 Mann und 113 Gefangene. Im Februar marschierte dann die Hauptarmee von Lüneburg in Richtung Verden, erreichte am 19. Neuenkirchen und am 20. Visselhövede. „Der Marsch durch diesen Teil der öden Lüneburger Heide war höchst beschwerlich, weil der seit mehreren Wochen gefallene Schnee sich bei dem eingetretenen Regen und Tauwetter in förmliche Wasserfluten verwandelt hatte“, hieß es im Bericht über den Feldzug. In Visselhövede erhielt der Herzog die Meldung, daß die Festung Rotenburg sich nach siebenstündiger Beschießung ergeben hatte. Am folgenden Tag zog er weiter nach Verden, das die Franzosen kampfflos geräumt hatten.

Aber auch danach kam es noch zu Durchzügen und vorübergehenden Besetzungen. Das Amt Rotenburg meldete, der Amtsbezirk sehe „einer völligen Verwüstung gleich“, und die Amtsuntertanen seien „auf viele Jahre totaliter ruiniert“. Besonders arg wurde offenbar dem Visselhöveder Pastor Jakob Diekmann mitgespielt; „allem Ansehen nach haben Schrecken und Verdruß seinen Tod befördert“. Er starb allerdings nicht an Mißhandlungen durch die Franzosen, wie behauptet worden ist, sondern an einem hitzigen Brustfieber 3 Jahre später.

Über die wirtschaftliche Situation im Flecken und in der Vogtei Visselhövede im 18. Jahrhundert sind wir recht gut informiert. 1684 hatte die Zahl der Häuser im Ort erst 30 betragen; 1718 war sie auf 44, 1773 auf 58 und 1823 auf 77 gestiegen (die Angaben für Häuser und Feuerstellen stimmen allerdings nicht ganz überein; in manchen Häusern gab

es offenbar zwei Feuerstellen und damit auch Wohnungen). Die Zahl der Bürger und Einwohner kletterte von 291 im Jahr 1740 – ältere Zahlen liegen nicht vor – auf 464 im Jahr 1811 und 513 im Jahr 1823. Nicht jedermann konnte übrigens Bürger werden; das Bürgerrecht war an den Besitz eines Hauses gebunden, Fremde, die nach Visselhövede einheirateten oder sich hier einkauften, mußten die Bürgerschaft erwerben. 1599 kostete das einen Reichstaler, um 1800 war die Gebühr auf 10, bei Verheirateten auf 15 Reichstaler gestiegen. Bis 1767 wurde die Aufnahme unter die Zahl der Bürger im Kontrakt- und Rentebuch, seitdem im Rechnungsbuch des Fleckens eingetragen. Die Rechnungen mußten übrigens jährlich zu Pfingsten der gesamten Bürgerschaft vorgelegt werden.

Die hauptsächlichste Erwerbsgrundlage für den Flecken stellten nach wie vor das Handwerk und der Ackerbau dar. Daneben profitierte der Ort von der starken Passage auf den durch ihn führenden Fernstraßen von Bremen nach Celle und Hannover und von Hamburg nach Nienburg und Minden. Vor allem die letztere hatte zeitweilig große Bedeutung; hier verlief eine regelmäßig befahrene Postroute, von der der Alte Postweg zwischen Visselhövede und Kettenburg seinen Namen hat. Um 1700 wurde in Visselhövede eine Postspedition mit Relais (Pferdewechsel) eingerichtet⁴²⁾. Auch die holländische Post unterhielt hier eine Station. Noch in den Jahren 1806 bis 1809 ließ die hannoversche Regierung die Post- und Heerstraße zwischen Harburg und Visselhövede instandsetzen, wofür die Hand- und Spanndienste der angrenzenden Dörfer in Anspruch genommen wurden. Bald darauf verlor die Route jedoch ihre Bedeutung. Extrapostwege gingen um 1762 auch nach Verden, Langwedel-Bremen und Wittorf-Rotenburg. Natürlich ließen die Reisenden, zumal wenn sie in Visselhövede übernachteten, gutes Geld im Ort zurück. Aus einer ganzen Reihe von Reisebeschreibungen wissen wir, daß auch vor dem Dreißigjährigen Krieg bereits mehrere Routen über den Flecken führten. So reiste um 1560 ein Kaufmann Jakob Stöve von Bremen über Langwedel und Visselhövede nach Lüneburg, 1600 der Historiograph und Kupferstecher Matthias Quadus von Hannover über Schwarmstedt nach Visselhövede und weiter über Soltau nach Hamburg, 1620 der oldenburgische Kanzleischreiber Johann Friedrich Dehrke zu Pferd über Verden, Visselhövede und Schneverdingen nach Hamburg und Kiel. Er übernachtete im Flecken und zahlte dafür 18 Schilling, für das Beschlagen seines Pferdes weitere 5 Schilling und 6 Pfennig. Herzog August der Jüngere, der Begründer der berühmten Wolfenbüttler Bibliothek, berührte den Ort zwischen 1601 und 1627 gleich ein gutes Dutzend Male, als er von Dannenberg aus seine in Delmenhorst verheiratete Schwester besuchte. Daß auch Kaufmannsware auf den durch Visselhövede führenden Straßen mitgeführt wurde, bezeugt das Vorhandensein einer Zollstation, von der wir zuerst 1549 erfahren⁴³⁾. Im Durchschnitt erbrachte der Zoll jährlich gut 42 Gulden. Nach dem Übergang des Stifts Verden an das Kurfürstentum Hannover entfiel mit der Territorialgrenze natürlich auch die Zollerhebung.

Eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Situation im Amt Rotenburg im Jahr 1786 weist für die Amtsvogtei Visselhövede 221 gewerblich Tätige aus⁴⁴⁾, durchweg Handwerker und Kaufleute, von denen wir die meisten im Flecken selbst vermuten dürfen. Die landwirtschaftlichen Produkte aus den Dörfern des Kirchspiels wurden zum guten Teil in benachbarte oder auch weiter entfernt gelegene Städte verkauft. So gingen Hühner und Eier vor allem nach Hamburg, Wachs ebenfalls nach Hamburg, Brennholz und Torf nach Verden, Garn nach Walsrode, fette Schweine nach Hamburg und Bremen, magere dagegen nach Holland. In welchem Umfang Visselhöveder Kaufleute an diesem Handel beteiligt waren, wissen wir nicht; erwähnt wird lediglich Johann Hinrich Küper, der die Wolle in

der Vogtei aufkaufte und weiter vertrieb – die Winterwolle nach Bremen, die teurere Sommerwolle gar nach Bordeaux. Der Anbau von Hanf und Flachs, das Spinnen und das Weben von Linnen waren ein Nebenerwerb vor allem der kleineren Bauern und der Häuslinge in den Dörfern. Bemerkenswert ist, daß schon damals in Rosebruch, Hütthof, Bretel und Buchholz als den einzigen Dörfern im Amt Rotenburg die Pferdezucht betrieben wurde. Der durch das bischöfliche Privileg von 1530 erstmals bezeugte Markt, der sich aus dem Kirchweihfest entwickelt hatte, war dagegen um 1780 eingegangen und wurde erst im 19. Jh. wiederbelebt.

Die beiden Holzmarken waren bereits im 17. Jh. aufgeteilt worden; fast jedes Dorf hatte seine eigene Holzung, ebenso der Flecken Visselhövede mit dem Krähenheister, dem Hunnehop und dem Visselhöveder Gehäge nordöstlich des Fleckens. Die landesherrlichen Forsten, zu denen vor allem das Rosebruch und der Hainhorst zählten, wurden von einem gehenden Förster betreut, der in Schwitschen, später in Hiddingen ansässig war.

Auch im 18. Jahrhundert blieb Visselhövede von weiteren Bränden nicht verschont. 1737 brannte das Pfarrhaus ab⁴⁵⁾, 1795 ein zweites Mal, zusammen mit dem hölzernen Glockenturm der Kirche und mehreren benachbarten Häusern; besonders schmerzlich war dabei der Verlust der Kirchenbücher und der wertvollen Bibliothek des Pastors Heinrich Pape. 1806 schließlich gingen bei einem durch Blitzschlag ausgelösten Feuer 18 Häuser in Flammen auf; zwei Kinder kamen dabei ums Leben⁴⁶⁾.

Die Verfassung des Fleckens war im wesentlichen auf dem Stand des späten 16. Jh. stehengeblieben. Noch immer gab es nur einen Bürgermeister und einen Ratsmann, doch nahmen einige der älteren Bürger an den Beratungen der Fleckensangelegenheiten teil, die im Hause des jeweiligen Bürgermeisters stattfanden. Die Eingesessenen galten als freie Bürger, mußten aber nach wie vor jährlich sechs Hühner oder je Huhn den Betrag von 6 Schilling an das Amt Rotenburg liefern. Von Häuslingen ohne Bürgerrecht erhob der Flecken ein Schutzgeld von einem Taler pro Jahr. Die 1450 begründete Gerichtsbarkeit wurde um 1790 vom Amt Rotenburg in Frage gestellt. Der Amtmann warf dem Visselhöveder Bürgermeister eine schlechte Führung des Kontrakt- und Rentebuchs vor, erklärte einen darin eingetragenen Ehevertrag für ungültig und verbot weitere Eintragungen. Dagegen klagte der Flecken; er wurde zwar von der Regierung in Stade abgewiesen, bekam vor dem höchsten Gericht des Kurfürstentums Hannover, dem Oberappellationsgericht in Celle, 1795 aber Recht. Das Kontraktbuch durfte weitergeführt werden; allerdings wurde die Konkurrenz des Amtshandlungsbuches zugelassen, daß heißt, jeder Bewohner des Fleckens konnte seine Kontrakte auch vom Amt eintragen lassen, das seit 1629 dazu befugt war. Bürgermeister Brandes wurde in Rotenburg auf die Führung des Buches vereidigt und legte 1798 einen neuen Band an. Erst das hannoversche Gerichtsverfassungsgesetz von 1850 beendete die freiwillige Gerichtsbarkeit des Fleckens.

Der Anstieg der Einwohnerzahl im gesamten Kirchspiel machte 1736 eine Vergrößerung der Kirche erforderlich. Das geschah durch einen Anbau an die Nordseite des Kirchenschiffes. Der Glockenturm wurde nach dem Brand von 1795 vier Jahre später neu errichtet. Das Patronat der Kirche hatte nach dem Ende der schwedischen Zeit, als es Teil der Königsmarck'schen Donation gewesen war, die Familie Schlegel für sich beansprucht; sie drang damit aber nicht durch, und es blieb beim landesherrlichen Patronat, also dem des Kurfürsten von Hannover.

In der zweiten Hälfte des 18. Jh. hatten nacheinander mehrere Pastoren das Visselhöveder Pfarramt inne, die sich auch als Schriftsteller hervortaten und Predigttexte oder

andere Schriften religiösen Inhalts veröffentlichten: Jakob Diekmann 1756–1760, Karl Julius Horn 1761–1782, Heinrich Pape 1783–1805. Dessen Sohn Samuel Christian Pape, der von 1783 bis 1794 in Visselhövede lebte, machte sich mit Gedichten im Geist der frühen Romantik und einer Übersetzung des Buches Hiob einen Namen; sein posthum von dem Romantiker Friedrich de la Motte-Fouqué herausgegebenes Werk war lange Zeit vergessen und ist erst in unserer Zeit durch den Schriftsteller Arno Schmidt wiederentdeckt worden. Papes Nachfolger Hermann Schlichthorst erwarb sich große Verdienste dadurch, daß er einige der ältesten Urkunden der Visselhöveder Kirche im Druck bekanntmachte und sie so der Nachwelt überlieferte. In seiner Jugend hatte er auch geographische Schriften drucken lassen. Mit seinen weitgespannten wissenschaftlichen Interessen mag er in seiner Gemeinde nicht viel Anklang gefunden haben; 1810 soll er erklärt haben, die Visselhöveder seien schlechte und prozeßsüchtige Leute, und er gedenke nicht, seine Tage bei ihnen zu beenden. Dennoch blieb er ihnen bis zu seinem Tod 1820 treu⁴⁷⁾.

Häufig ließen die Pastoren ihre Söhne ebenfalls Theologie studieren und den Pfarrerberuf ergreifen. Zweimal folgte in Visselhövede der Sohn dem Vater im Amt nach (Johann Grubenhagen 1507–1594 und Anton Grubenhagen 1594–1611, Markus Schnering 1666–1710 und Matthias Schnering 1711–1731). Es ist kaum festzustellen, wie viele Visselhöveder darüber hinaus höhere Schulen und Universitäten besuchten, denn bei der Einschreibung in die Matrikeln setzten sie bei der Angabe der Herkunft nur selten ihren wenig bekannten kleinen Geburtsort ein – Ausnahmen sind die Pastorensöhne Johannes Schnering 1686 in Wittenberg und Markus Schnering 1727 in Helmstedt –, sondern begnügten sich mit dem allgemeinen Hinweis auf das Stift Verden, wie der 1763 in Visselhövede als Sohn des Amtsvogts geborene Historiker Anton Christian Wedekind in Helmstedt 1782 und in Göttingen 1784.

Zur Vorbereitung auf ein Universitätsstudium konnte die vom Flecken unterhaltene Schule, die 1790 an der Schäferstraße ihr erstes ausschließlich für sie bestimmtes Gebäude erhielt, gewiß wenig beitragen. Die studierfähigen Söhne wurden vom Vater oder vom Pastor unterrichtet oder wurden zu auswärtigen Schulen gesandt. So finden wir den Kaufmannssohn Heinrich Martin Küper 1780 am Lyceum (dem späteren Domgymnasium) in Verden, Anton Christian Wedekind 1778 an der Schule des Michaelisklosters in Lüneburg, danach ebenfalls in Verden.

Daß allmählich aber auch breitere Kreise von dem Bedürfnis nach Bildung erfaßt wurden, darauf deutet die Lesegesellschaft, die der Leutnant von Schleppegrell 1793 gegründet hatte – zu dieser Zeit die einzige im Amt Rotenburg. Die Behörden fürchteten, daß durch solche Lesezirkel das Gedankengut der französischen Revolution von 1789 im Lande verbreitet werden könnte, ließen sich durch die über die Visselhöveder Gesellschaft eingeholten Auskünfte aber beruhigen⁴⁸⁾.

Die Folgen der Revolution bekam der Flecken dennoch bald zu spüren. Von der europäischen Auseinandersetzung, die sich daraus entwickelte, wurde auch das Fürstentum Hannover betroffen. 1803 war es vorübergehend durch die Franzosen, 1805/06 durch die Preußen besetzt. 1807 gründete Napoleon für seinen Bruder Jérôme das Königreich Westphalen, dem das südliche Hannover zugeschlagen wurde.

Durch ein Dekret vom 14. 1. 1810 wurden dann auch die nördlichen Teile, die bis dahin unter französischer Militärverwaltung gestanden hatten, westphälisch, doch noch im selben Jahr, am 13. 12., verleibte Napoleon das norddeutsche Küstengebiet dem Kaiserreich Frankreich ein, um die Handelssperre gegen England wirksamer durchführen zu

können. Die Übernahme der Verwaltung vollzog sich jeweils einige Monate später: „Am 1. Oktober 1810 wurden wir westphälisch, am 1. Juli 1811 wurden wir französisch“, vermerkte der Visselhöveder Bürgermeister Brandes im Kontrakt- und Rentebuch. Die historischen Verwaltungsgrenzen wurden nun zugunsten einer neuen, rationalen Einteilung beseitigt; das Kirchspiel Visselhövede bildete eine Mairie im Kanton Walsrode, der zum Departement der Wesermündungen gehörte.

Doch das blieb ein Zwischenspiel von nur kurzer Dauer. Nach Napoleons gescheitertem Feldzug nach Rußland erhoben sich die europäischen Staaten 1813 gegen die französische Fremdherrschaft und schüttelten sie in den Befreiungskriegen ab. Im Zuge des Vordringens der alliierten Truppen nach Westen kam es am 17. September 1813 bei Visselhövede zu einem Gefecht zwischen Lützow'schen Jägern und einer russischen Abteilung auf der einen, den Franzosen auf der anderen Seite. Am 11./12. Oktober rückten dann die Verbündeten mit 6000 Mann in den Flecken ein „und erlösten uns von dem französischen Joche“, wie Bürgermeister Brandes erleichtert im Kontraktenbuch vermerkte. Am 11. Dezember 1813 wurden die hannoverschen Magistrate und sonstigen Verwaltungsbehörden in den Herzogtümern Bremen und Verden wieder in ihre Rechte eingesetzt, und die Gesetze und Verordnungen des Kurfürstentums Hannover, das 1815 vom Wiener Kongreß in den Rang eines Königreichs erhoben wurde, traten wieder in Kraft. Die sich anschließenden Jahre der Restauration waren von dem Bemühen geprägt, die vorrevolutionären politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse möglichst weitgehend wiederherzustellen. Das gelang nur teilweise; die freiheitlichen Ideen der Revolutionszeit ließen sich auf die Dauer nicht unterdrücken. Sie leiteten das Zeitalter der Moderne ein und bewirkten in den folgenden Jahrzehnten einen Umbruch, den auch der Flecken Visselhövede in vielerlei Hinsicht zu spüren bekam.

Zu II:

<i>Anlagen:</i>	1) Plan von 1704,	Seite 35
	2) Güter- und Abgabenverzeichnis, ca. 1300:	Seite 37
	3) Verdener und Bückener Annalen,	Seite 40
	4) Urkunde von 1258,	Seite 41
	5) Sündenregister von 1599/1600,	Seite 45/46
	6) Pater Arnoldi, 1631,	Seite 54/55

Quellenangaben:

- 1) 1333, 30.04. Hoyer UB. I, Nr. 80
- 2) 1427, 08.07. Vogell, Nr. 56
- 3) 1470, 10.08. HStA Hann., Celle Or. 30, Nr. 72
- 4) 1484, 28.09. Pratje, Bd. 5, Nr. 13
- 5) 1320, 31.12. Walsroder UB., Nr. 118
- 6) 1408, 29.06. Vogell, Nr. 33
- 7) 1327, 14.02. Bremer UB., Band 2 (1876), Nr. 280
- 8) 1435, 31.12. Pratje, Band 2, Nr. 17
- 9) 1412, 31.12. StA. Stade, Verden 133,
1417, 22.03. StA. Stade, Verden, St. Andreas, Nr. 125

- 10) 1479, 15.05. Vogell, Nr. 61
- 11) 1652, StA. Stade, 74 Rotenburg, Fach 30, Nr. 1
- 11a) 1479, 17.07. Vatikan.Archiv, Reg. Suppl. 519, Bl. 224v, und Reg. Lat. 543
- 12) 1293, 01.07. Pratje, Band 1, Nr. 7
- 13) 1444, 12.10. Pratje, Band 2, Nr. 18
- 14) 1472, 13.01. Pratje, Band 5, Nr. 9
- 15) 1494, 23.05. Schlichthorst, Band 1, S. 323–325
- 16) 1358, 05.03. Lüneb. UB., Band I (1872), Nr. 526
- 17) 1542, 14.10. Pratje, Band 5, Nr. 22
- 18) 1288, 22.10. Verd. Gesch.Qu., Band 2, Nr. 102
- 19) 1450, 06.04. Schlichthorst, Band 2, S. 124 ff.,
Spangenberg, S. 136
- 20) 1549, 21.12. StA. Stade, Verden, Nr. 322,
- 21) 1300–1642 „Aus dem Heimatborn“, Jhg. 1930, Nr. 12, 1.11.30
- 22) 1575, 30.11. HStA.Hann., Celle, Br. 33, Nr. 250,
- 23) 1432, 25.07. Hoyer UB., Nr. 452
- 24) 1484, 28.09. Pratje, Band 5, S. 13
- 25) 1493, 03.09. Stadtarchiv Visselhövede,
- 26) 1718 Topographie des Georg von Roth, 1718.
- 27) 1533, 30.09. StA. Stade, Verden, Nr. 299
- 28) 1575, 13.05. StA. Stade, Verden, Nr. 359
- 29) 1578, 12.10. StA. Stade, Dep. 6A, Nr. 393 und 394
- 30) 1612, 12.03. Schlichthorst, Band 2, Anl. 3, S. 128–129
Band 1, S. 154 ff.
- 31) 1624, 25.07. StA. Stade, Domstift Verden, Nr. 524
- 32) ab 1565 Hoyer UB., Nr. 866 bis 874
- 33) 1740 Amt Rotenburg, aus: „Das Hannoversche Amt..“
- 34) 1530, 03.04. Schlichthorst, Band 2, S. 127–128,
Archiv Visselhövede
- 35) 1558, StA Stade, Rep. 8 Fach 26 Nr. 43.
- 36) 1567 Pratje, A. und N., Bd. 6, S. 211 ff.
- 37) 1581, 17.05. (Schuhmacher), Stadtarchiv Visselhövede
- 38) 1631, Mai Chronik der Kirche, unveröfftl., Band 1, bei Heinzel (Verf.)
- 39) 1707 Jordebuch, Rotenburg 1938.
- 40) 1680, 22.11. HStA., 74, Rotenburg, Fach 71, Nr. 1
- 41) 1703, Sept. Stadtarchiv Visselhövede, Contractbuch.
od. Okt.
- 42) ca. 1700 „Heimatborn“, 1950/Nr. 3, S. 2
- 43) 1549, 21.12. Zollhöhe, wie unter 20)
- 44) 1786 Amt Rotenburg, aus: „Das Hannoversche Amt..“
- 45) 1737 „Heimatborn“, ab März 1959, Stadtarchiv
- 46) 1795, 1806. wie unter 45)
- 47) bis 1820 Schlichthorst: „Lebendige Heimat“, 1. Jhg., 1989, Nr. 8, Seite 3
- 48) Carl Haase, Leihbüchereien und Lesegesellschaften im Elbe-Weser-Winkel zu
Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Stader Jahrbuch 67, 1977, S.7–30, hier S. 10.

Literatur:

- Hoyer UB (Urkundenbuch), Herausgeber: v. Hodenberg, Hannover 1855
- Vogell, F., „Versuch einer Geschlechts-geschichte des hochadligen Hauses der Herrn v. Behr“, 1815
- Pratje, „Altes und Neues aus den Herzogt. Bremen und Verden“, ab 1760,
- Lüneburger UB., Abt. 15: Walsroder Archiv des Klosters St. Johannis, Celle 1859,
- Bremisches UB., Band 2, 1876, in: Göttinger Staatsbibliothek.
- Schlichthorst, in: Spiel (Herausg.): „Vaterländisches Archiv“, Bd. 1–3, Celle, 1819–1822
- Verdener Geschichtsquellen (Verd. Gesch.Qu.), v. Hodenberg, Zweites Heft, Celle 1857,
- Spangenberg: „Chronicon Verdense“, Chronik der Verdener Bischöfe, Hamburg „Aus dem Heimatborn“, später „Unser H.“, mit Unterbrechungen herausgegeben von 1927 bis 1972.
- Beilage zum „Rotenburger Anzeiger“, Verlag.
Temme, später: Sasse, Rotenburg/Wümme.
- „Das hannoversch. Amt Rotenburg, im 18. Jhd.“, Bd. 3 der „Rotenburger Schriften“, Heimatbund Rotenburg, Rotenburg 1958
- „Lebendige Heimat“, Beilage der Rotenburger Kreiszeitung, ab 1989.
- HStA. = Hauptstaatsarchiv Hannover
- StA. = Staatsarchiv Stade.

Der „Heimatborn“ hat zahlreiche weitere Beiträge zur Visselhöveder Geschichte herausgebracht.

D. Johann Hinrich Pratje war verwandtschaftlich verbunden mit dem Pastor Schlichthorst. Pratje war Generalsuperintendent der Herzogthm. Bremen und Verden. Durch die große schriftstellerische Tätigkeit und die Herausgabe der Bände „Altes und Neues...“ sind zahlreiche Visselhöveder Urkunden erhalten geblieben, die dann wenige Jahr später, 1795, beim Brande des Pfarrhauses vernichtet wurden. Urkunden, die in Copiaren beim HStA. Hannover lagerten, wurden 1943 durch Bomben und 1946 durch Wasser zerstört, einige wurden durch Zeitungsartikel überliefert.



Abb. 19. Kirche St. Johannis in Visselhövede, 1891. Die Vissel ist nur ein Rinnsal, der ehemalige Friedhof eine Grünfläche. Neben der Kirche befindet sich ein Wäschetrockenplatz.

Abb. 20. Visselhöveder Bürger auf dem ehemaligen Friedhof. Mit Wäschetrockenplatz und Blick auf die Burgstraße 1891.

